



Autonomes

FRAUENZENTRUM

Potsdam e. V.

EINE Stadt für ALLE ?

Eine Genderanalyse des
Potsdamer Wohnungswesens



EINE Stadt für ALLE ?

Eine Genderanalyse des
Potsdamer Wohnungswesens

Grußwort

Martina Trauth

Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam ist eine wachsende Stadt: bis zum Jahr 2035 wird Bevölkerungsprognosen zufolge mit einem Anstieg auf bis zu 220.000 Einwohner*innen zu rechnen sein. Dabei wird die Stadt nicht nur größer, sondern auch immer vielfältiger. Neue Bewohner*innen bringen ihre Ideen, ihre Erfahrungen, ihre Kultur in die Stadt mit. Viele Potsdamer*innen - Alteingesessene und Neubewohner*innen - gestalten ihre Stadt ganz aktiv mit. Im vergangenen Jahr hat Potsdam den Klimanotstand ausgerufen und zeigt damit, dass auch Klimaschutzmaßnahmen in der zukünftigen Planung eine zentrale Rolle spielen müssen. All das sind positive Entwicklungen. Gleichzeitig kann diese Vielfalt an Ideen, können divergierende Interessen verstärkt zu Nutzungskonflikten im städtischen Raum führen. Das Wachstum und der Wandel stellen neue und hohe Ansprüche an die Planung.

Das Ergebnis dieser Planung prägt ganz entscheidend den Alltag der Menschen, die in dieser Stadt leben. Je besser Planung die verschiedenen Bedürfnisse der Bewohner*innen berücksichtigt, desto höher die Alltagsqualität. Unser Ziel muss es sein, eine lebendige Stadt für alle Potsdamer*innen zu gestalten. Mit der hier vorliegenden Genderanalyse des Potsdamer Wohnungswesens soll ein Blick speziell darauf geworfen werden, wie die Bedürfnisse von Frauen in der Planung Berücksichtigung finden.

Trotz zurückliegender Erfolge in der Gleichstellungspolitik finden sich Frauen nach wie vor in „klassischen“ Rollen wieder. Mütter nehmen in Potsdam länger Elternzeit als Väter. Dies zeigt sich im Bezug des Bundeselterngeldes: 69 Prozent der Antragstellerinnen sind Frauen und nur 31 Prozent Männer. Väter gehen zudem überwiegend nur für einen Zeitraum von zwei Monaten in Elternzeit (60 Prozent). 72 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten in Potsdam sind Frauen. Und sie verdienen nach wie vor weniger als Männer, was sich später in ihrer Rente zeigt: Frauen in Potsdam erhalten im Durchschnitt 270 Euro weniger Rente als Männer.

Sprich: die Lebensrealitäten bzw. der Alltag vieler Frauen unterscheidet sich nach wie vor wesentlich von denen der meisten Männer. Sie legen andere Wege zurück, haben also andere Ansprüche an Mobilität. Sie profitieren im Alltag stärker von guten baulichen Umsetzungen, wie Fahrstühlen oder genügend Wenderaum für Kinderwägen im Treppenhaus. Frauen benötigen eine andere Infrastruktur, im Umfeld ihres Wohnraums. Diesen Unterschieden muss eine gute geschlechterdifferenzierte Planung gerecht werden.

Wir wünschen uns also für die Zukunft, dass die Bedürfnisse von möglichst vielen geschlechterspezifisch differenzierten Zielgruppen erfasst und in der Planung berücksichtigt werden. Diese Zielgruppenorientierung erhöht die Passgenauigkeit planerischer Produkte und Dienstleistungen und macht die Stadt für alle Bewohner*innen zu einem Ort, in dem sie gern leben.

Inhalt

- 05 — **Genderanalyse des Potsdamer Wohnungswesens:**
Potentiale und Grenzen
- 08 — **Gleichstellungspolitik überzeugt nur auf der Basis von Daten und Fakten** – auch im Wohnungswesen
- 18 — **Von der Quote zur Politik**
– **politische Repräsentation**
- 20 — **Auf dem Weg zur Chancengleichheit:**
Strategische Konzepte und Wohnraumförderung auf dem Prüfstand
- 26 — **Klimawandel, (gemeinschaftsorientiertes) Wohnen und Gender:**
Zusammenhänge und neue Perspektiven
- 43 — **Wohnraum ist Lebensraum:**
Frauen benötigen differenzierte Wohnkonzepte für alle Lebenslagen
- 50 — **Einzelkämpferinnen, Impulsgeberinnen, Netzwerkerinnen für zukunftsfähigen Wohnungsbau?**
Zur Repräsentation von Frauen im Wohnungswesen Potsdams
- 70 — **Fazit:** EINE Stadt für ALLE erfordert einen „Masterplan Gleichstellung Stadtentwicklung und Wohnen“

Genderanalyse des Potsdamer Wohnungswesens: Potentiale und Grenzen

Christiane Droste

Potsdam gehört seit vielen Jahren zu den wachsenden Städten in Brandenburg und zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität aus. Angesichts des angespannten Wohnungsmarkts und des anhaltenden Wachstums der Bevölkerung steigt jedoch zunächst die Konkurrenz insbesondere um bezahlbaren Wohnraum, öffentlichen Freiraum und passfähige Infrastrukturen. Dem Leitbild EINER Stadt für ALLE folgend neuen Wohn- und Lebensraum zu entwickeln erfordert, den verantwortlichen Akteur*innen die vielfältigen geschlechterpolitischen Dimensionen im Bereich des Wohnens bewusst zu machen. Es gilt dabei, Genderperspektiven in einer Weise in den Mainstream der relevanten kommunalen Strategien zu integrieren, die erfahrbar macht, wie das „Gendern“ interdisziplinäres, vernetztes Denken und Handeln hervorbringt, zu Partizipation motiviert, Integration und Gemeinschaft fördert. Vermittelt werden sollte dabei vor allem auch Wertschätzung für das vielfältige Alltagswissen der Stadtnutzer*innen.

Hilfreich für diese gleichstellungspolitische Perspektive ist ein holistischer Blick auf das *Wohnungswesen* und damit die Gesamtheit der Institutionen, Aktivitäten und Regelungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Es umfasst weiter die Wohnungsbestände¹, die Wohnungswirtschaft, die staatliche und kommunale Wohnungspolitik sowie die Haushalte als Bedarfstragende bzw. Nachfrager*innen. Auch Architekt*innen mit ihrer Schlüsselfunktion für eine gendergerechte Wohnraumversorgung sind als Teil des Wohnungswesens mitzudenken, ebenso die Schnittstellen mit der Stadtentwicklung.

An welche Grenzen stieß die geleistete Analyse, welche Potentiale barg sie für einen Gender Mainstreaming Prozess? Eine Grenze, der mit einem explorativen Vorgehen begegnet werden musste, war vor allem die Ressource Zeit, im Sinne von Bearbeitungszeit und Zeit, derer es für die Öffnung institutioneller Akteure für das Thema

¹ Die Potsdamer Wohnungsbestände befanden sich 2018 zu 61% in privatem, zu 19,5 in kommunalem, zu 18,3% in genossenschaftlichem und zu 1,2 % in sonstigem Eigentum.

² Die 3-R-Analyse findet Anwendung in der Dekonstruktion der Geschlechter- und Machtverhältnisse von Verbänden, Organisationen oder Institutionen, aber auch als Erhebungsmethode bei Fragen der Stadtentwicklung. Die Analyse fragt nach der Repräsentation verschiedener Geschlechter, beleuchtet die Verteilung von Ressourcen geht unter dem Punkt Realitäten auf die alltagsweltliche Erfahrungsebene ein.

Für die Analyse des Wohnungswesens bedeutet dies z.B.: Repräsentation – zahlenmäßige Verteilung von Männern und Frauen in Bevölkerung, Gremien, Nutzer*innengruppen (objektive Ebene), Sichtbarkeit (subjektive Ebene)

Ressourcen – welchem Geschlecht kommen welche zeitlichen räumlichen, finanziellen Ressourcen zu gute (Einkommensgerechtigkeit, Umweltgerechtigkeit, Mobilitätsgerechtigkeit, etc.)

Realitäten – welche Einstellungen, Tradierungen, Routinen und Institutionalisierungen normalisieren und erhalten Ungleichheit (Werte, Normen, Arbeitsprozesse bspw. Aufgabenteilung, Zusammenleben)

Recht – Gesetze, Regelungen, aber auch Leitlinien und andere programmatische Schriften: haben Männer und Frauen gleiche Rechte, wirken sich Regelungen gleich auf unterschiedliche Lebensrealitäten aus?

Gender bedarf. Dies resultierte in eine Dokumentenanalyse und ein Fokussieren ausgewählter Strategien der Kommune (Kapitel 4 und 5), auf im Bereich Wohnen besonders vulnerable Gruppen (Kapitel 6) und auf das Geschlechterverhältnis in der relevanten Akteurslandschaft.

Potential für die Integration einer gender- bzw. intersektionalen Perspektive im Wohnungswesen hatte die Wahl der Forschungsinstrumente. Partizipativ angelegt regten sie Sensibilisierungs-Prozesse an: Fokusgruppen mit Interessenvertreterinnen von Frauen in vulnerablen Lebenslagen, Vertreter*innen der Kommune sowie Vertreter*innen der Brandenburgischen Architektenkammer folgten leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen der Wohnungswirtschaft und ein Werkstattgespräch. Es eröffnete einem interdisziplinären Fachpublikum Zugänge zu guter Praxis gendergerechter Stadtentwicklung, Freiraumplanung, urbaner Sicherheit und Partizipation sowie den Potentialen eines Fachfrauenbeirats für die Stadtentwicklung. Im Sinne des auftraggebenden Autonomen Frauenzentrums wurde eine dezidiert parteiliche Position für die Lebenslagen von Frauen bezogen.

Dabei wurde weitgehend mit einer 3-R-Analyse gearbeitet, die sowohl quantitative als auch qualitative Daten erfordert bzw. generiert². Für ihren Beitrag zur qualitativen Analyse danken wir herzlich:

Gotelind Alber (LHP, Koordinierung Klimaschutz), Friederike Arndt (Frauenpolitischer Rat Brandenburg), Andrea Arnold (FH Potsdam), Nouria Asfaha (AFZ Potsdam), Sabine Becker (Stadtverordnete), Steffi Brewig (Wildwuchs), Katrin Buschmann (Frauenberatung Potsdam), Sandra Cartes (FH Potsdam, Gleichstellungsbeauftragte), Birgit Dorneburg (ILB), Heiderose Gerber (AFZ Potsdam), Karin Götz (Raum_Form_Licht_Farbe), Katja Fisch (LHP, Wohnungsnotfallhilfe), Franka Frank (LHP, Geschäftsbereich Stadtentwicklung), Mira Grimm (Creso Streetwork), Anja Günther (Stadtverordnete), Carsten Hagenau (AK Stadtpuren), Anja Heigel (AFZ Potsdam), Anne Hinsche (AWO Potsdam), Nadia Hübner (AFZ Potsdam), Jala El Jazairi (LHP, Migrantenbeirat), Gregor Jekel (LHP, Geschäftsbereich Wohnen, Arbeit und Integration), Eva Kail (Magistrat der Stadt Wien, Baudirektion), Manuela Kirsch (ProPotsdam GmbH), Inenz Klatte (LHP, Wohnungsvermittlung), Sibylle Krönert (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen), Katharina Kutzer (Uni Potsdam, Koordinationsbüro für Chancengleichheit), Julia Laabs (Stadtverordnete), Katja Melan (Brandenburgische Architektenkammer), Steffen Pfrogner (Pfrogner Architekten), Jessica Platz (Creso Streetwork), Maria Pohle (LHP, Migrantenbeirat), Jenny Pöller (Stadtver-

ordnete), Jokhadar Razan, Monika Remann (Agentur für nachhaltiges Bauen), Anja Ronneburg (Wohnungsbaugenossenschaft 1903 Potsdam e.G.), Claudia Rose (LHP, Koordinationsstelle Klimaschutz), Frauke Röth (Stadtverordnete), Lili Schipurov (Frauenhaus Potsdam), Grit Schkölziger (Stadtverordnete), Anke Schröder (LKA Niedersachsen), Ulrike Seegelken (Frauenberatung Potsdam), Birgit Tollmann (AWO Familienhaus), Martina Trauth (LHP, Gleichstellungsbeauftragte), Britta Warnsholdt (DRK Beratungsstelle), Sandra Weber (Creso Streetwork), Erik Wolfram (LHP, Stadtentwicklung), Barbara Willecke (Büro planung.freiraum), Marten Wolter (Wildwuchs) und Pia von Zadow (Pia von Zadow Landschaftsarchitekten).



Abbildung:
Werkstattgespräch
im Potsdamer Rathaus
©UrbanPlus

Literatur/Quellen

Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Dezernat Gender Mainstreaming, 2011: GenderMainstreaming – leichtgemacht. Praxistipps für mehr Gleichstellung im Magistrat, Wien. <https://www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/grundlagen/4r-methode.html>

Gleichstellungspolitik überzeugt nur auf der Basis von Daten und Fakten – auch im Wohnungswesen

Christiane Droste | Alexander Thom

Gleichstellungspolitik benötigt eine differenzierte, belastbare und langfristig vergleichbare Datengrundlage. Entsprechend müssen z.B. demografische Daten geschlechterdifferenziert erhoben und ausgewertet werden. Damit sie genutzt werden von einer Vielfalt öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, bedarf es einer gut operationalisierbaren Datenaufbereitung. Mit Blick auf eine möglichst breite Nutzung existieren neben dem seit 2005 in jeder Legislaturperiode von der Bundesregierung beauftragten *Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland*, der regionale Unterschiede in der Verwirklichung von Gleichstellung in Deutschland dokumentiert und eine vergleichende Erfassung von wichtigen Gleichstellungs-Indikatoren bundesweit ermöglicht, anwendungsorientierte Gender-Daten-Berichte zu spezifischen Politik- und Handlungsfeldern. Ein gutes Beispiel ist z.B. die Gesundheitsberichterstattung mit ihren Frauen*-, Männer*- und gender-Gesundheitsberichten. Auch einzelne Länder und Kommunen erstellen Gender-Daten-Berichte, mit dem Anliegen die Umsetzung ihrer gleichstellungspolitischen Ziele zu befördern. Ein Beispiel ist der *Berliner Gender Daten Report*, der seit 2009 geschlechterdifferenzierte Daten aus den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bereitstellt und jährlich fortschreibt. Er basiert überwiegend auf personenbezogenen Daten der amtlichen Statistik Berlin-Brandenburg, die alle personenbezogenen Daten differenziert nach Geschlecht erhebt. Darüber hinaus nutzt er in gleichstellungspolitischen Prozessen zusätzlich erhobene geschlechterdifferenzierte Daten. Bisher existiert jedoch kein solcher Daten-Report zum Bereich des Wohnens, das eine der wichtigsten Ressourcen für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe darstellt. Im Folgenden wird daher zunächst auf der Basis der amtlichen Statistik Berlin-Brandenburgs und der Bürgerumfrage *Leben in Potsdam* (2018) zu einigen Erhebungs-

bereichen beispielhaft aufgezeigt, welchen Mehrwert und welche methodischen Herausforderungen eine Gender-Analyse zum Bereich des Wohnens aufwirft.¹ Dabei wird gleichzeitig die Rolle von statistischen Daten für eine 3-R-Analyse nachvollziehbar.

Zur Rolle statistischer Daten in der 3-R-Analyse

Die Darstellung der 3-R-Analyse im ersten Kapitel dieser Studie hat gezeigt, dass einige der Analyse-Fragen direkt auf statistische Erhebungen zielen. Im Bereich des Wohnungswesens betrifft dies z.B. folgende Fragen: Wie sind Einkommen und Mietbelastung zwischen den Geschlechtern verteilt? Wieviel Wohnraum steht wem zur Verfügung? Wie verteilen sich die Geschlechter auf den verschiedenen Entscheidungs- und Hierarchieebenen in den relevanten politischen Gremien, den zuständigen Fachverwaltungen und Wohnungsunternehmen, etc.

Der Vergleich dazu erhobener statistischer Daten über längere Zeiträume hinweg ermöglicht eine Evaluation der Bestrebungen zu mehr Gleichstellung (Magistratsdirektion 2011: S. 17f.). Statistiken sind auch hilfreich dafür, der Normalisierung von Ungleichheit entgegenzuwirken. Halten sich stereotype und diskriminierende Zuschreibungen, bspw. zur Leistung von Frauen in der Arbeitswelt hartnäckig, tragen u.a. geschlechterdifferenzierte Daten zur Lohnungleichheit dazu bei, dies objektiv zu widerlegen.

Für eine Gender-Analyse zum Bereich des Wohnens (und damit im weiteren Sinne der Stadtentwicklung) stehen vor allem Geschlecht und Alter/Lebensphase als qualitative und quantitative Untersuchungen strukturierende Größen fest (vgl.: Stadtentwicklung Wien 2013: S. 19ff.), sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf der Ebene des Stadtteils.

Diese Kategorien helfen, den Blick zu schärfen für die Anforderungen an die Stadt aus Sicht von Nutzer*innen unterschiedlicher Lebens- und Arbeitssituationen und entsprechende fachpolitische Leitlinien zu entwickeln. Der Unterschied zu Leitlinien nicht-gendersensibler Stadtentwicklung ist die Erweiterung des Verständnisses von *Arbeit* mit einem stark männlich geprägten Fokus auf die bezahlte Lohnarbeit im Vollzeitjob hin zu einem auch die Reproduktionsarbeit umfassenden Arbeitsbegriff, der nicht bezahlte Arbeit im Haushalt, in der Nachbarschaft, dem Ehrenamt und in der Pflege von Angehörigen anerkennt. Ein solcher Perspektivwechsel verdeutlicht z.B. gleichzeitig wie sich Mobilitätsanforderungen in der Nachbarschaft und im Quartier in unterschiedlichen Lebensphasen und zwischen den Geschlechtern unterscheiden.

¹ Weitere geschlechterdifferenzierte Daten zum Wohnungswesen im in der Einleitung beschriebenen Sinne werden in den Folgekapiteln aufgezeigt.

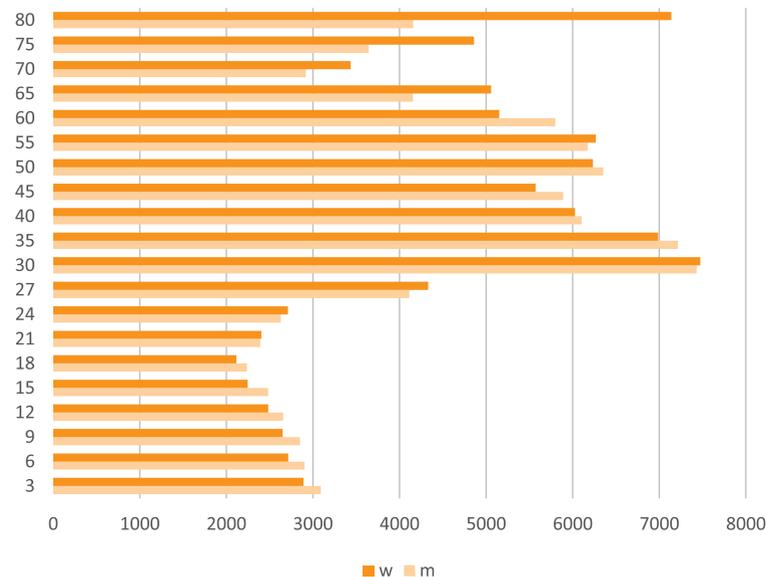
Er führte bereits in frühen feministischen Planungsansätzen zur Forderung nach einer „Stadt der kurzen Wege“ (vgl.: Stadtentwicklung Wien, 2013: 55ff.). Die Verwendung des Begriffs *Gender* anstelle des Begriffs *Geschlecht* verweist dabei auf die für die Planung von Stadt- und Wohnraum bedeutsame Überlagerung von Geschlecht mit weiteren Merkmalen wie (zugeschriebene) Herkunft, Befähigung/Beeinträchtigung, Klasse, etc.

Demografische Daten Potsdams und eine Anmerkung zum Umgang mit der statistischen Kategorie Geschlecht

Da die amtliche Statistik Berlin-Brandenburg auch auf kommunaler Ebene geschlechterdifferenzierte Daten abbildet, sind die zentralen Kategorien der Geschlechterverhältnisse im demographischen Kontext (> **Repräsentation**) gut nachvollziehbar. Potsdam stellt sich als im Bundesvergleich junge Stadt dar, mit einem Frauenanteil von 51 Prozent (Landeshauptstadt Potsdam, o.J. b).

Altersverteilung der Einwohner*innen Potsdams nach Geschlecht

Abbildung:
Bereich Statistik und
Wahlen der Landeshaupt-
stadt Potsdam o.J. b,
Stichtag 31.12.2018,
Darstellung UrbanPlus
2019



Das Durchschnittsalter der Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz in Potsdam lag 2018 bei 42,3 Jahren, nimmt man davon die Gruppe der Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz in Potsdam und Migrationshintergrund aus – sie stellt die am schnellsten wachsende Bevölkerungsgruppe in Potsdam dar – liegt das Durchschnittsalter in dieser Gruppe bei 30,4 Jahren (Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, o.J. a). Potsdam liegt damit weit unter dem Wert für Brandenburg (47 Jahre) und ist in der Alterszusammensetzung eher mit Großstädten wie Hamburg (42,1 Jahre) und Berlin (42,6 Jahre) vergleichbar (Statista 2020). Die auf den Bevölkerungsdaten basierende Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsgruppen ist aktuell eine der größten Herausforderungen für die Kommune, insbesondere im Bereich für einkommensschwächere Gruppen. Im Kontext einer Genderanalyse ist an den aufgezeigten Daten bedeutsam, dass gleichwohl auch in Potsdam Frauen vor allem in den höheren Altersgruppen die Mehrheit bilden. In der Altersgruppe, 80 Jahre und älter stellen Frauen 63,2 Prozent der Bevölkerung Potsdams dar. Sie verfügen (> Ressourcen) bereits mit dem Eintritt ins Rentenalter über 270 Euro weniger Einkommen als Männer (Deutsche Rentenversicherung 2019) und dies, obwohl die geschlechtsspezifische Lohnlücke in der Erwerbsphase in Brandenburg je nach Quelle mit 2 Prozent (Statistisches Landesamt 2018) bzw. 14,9 Prozent (Hans-Böckler-Stiftung 2019) den geringsten Wert bundesweit aufweist. Damit verändern sich auch ihre Ressourcen für den Erhalt bzw. Zugang zu Wohnraum drastisch. Eine einkommensbezogene Zugangsproblematik zu Wohnraum stellt sich jedoch angesichts des angespannten Wohnungsmarkts auch für Alleinerziehende, von denen in Potsdam 89 Prozent Frauen* sind.

Das Beispiel zeigt, dass eine Verbindung der Kategorien Geschlecht, Alter und Einkommen spezifische Bedarfe sichtbar macht. Gleichzeitig bleibt ein grundlegendes Problem der Auswertung solcher statistischen Daten, wie die Kategorie Geschlecht abgebildet wird: die vorliegenden Datensätze unterscheiden nur nach Mann und Frau. Am 01.01.2019 wurde jedoch - nachdem vorab bereits die geschlechtliche Zuordnung offengelassen werden konnte - im Personenstandsgesetz explizit die Kategorie „divers“ ergänzt (BMI 2018). Doch auch mit der Aufnahme der Kategorien „divers“ und „ohne Angabe“ bleiben solche Darstellungen hinter dem Verständnis zurück, dass es nicht nur zwei oder drei Geschlechter gibt, dass das Geschlecht nicht mit der Geburt festgelegt, sondern veränderlich und vielfältig ist und die Zuordnung selbstbestimmt geschehen sollte. Wird in der Analyse auf Daten Bezug genommen, die eine dichotome Darstellung der Geschlechter vornehmen (Mann und Frau), ist es daher gleichstellungspolitisch zielführend, beim Schritt zu Planung und Transformation dabei ausgeblendete Identitäten und Lebensentwürfe wieder mitzudenken

und deren Relevanz für die Wohnraumversorgung und z.B. die Förderung bestimmter Wohnformen zu prüfen (> **Realitäten**). Unterstützend wirkt dabei neben wohnungspolitischen Zielsetzungen (siehe Kapitel 3) z.B. die Formulierung von Quoten für Gremien oder Vorstände, für die Planung von Gesundheits- und sozialen Infrastrukturen, Sportanlagen oder auch Sanitäreinrichtungen in öffentlichen Gebäuden.

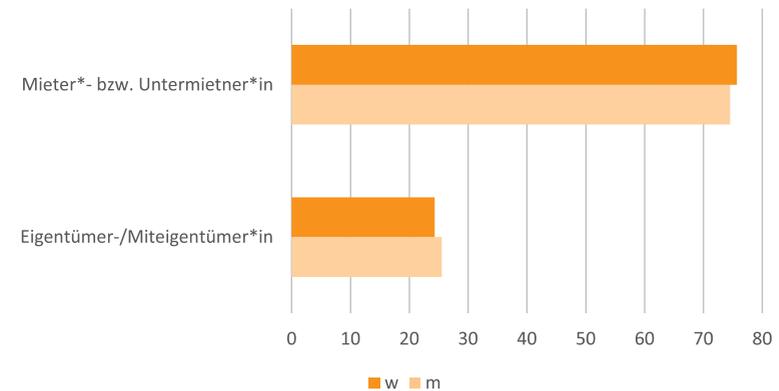
Potentiale von Bürger*innen-Befragungen für Gleichstellungspolitik im Bereich des Wohnens

Die oben skizzierten demographischen Betrachtungen erfordern für eine Gleichstellung der Geschlechter vielfach, mittels qualitativer Erhebungen und Daten zum lokalen und sozialen Kontext qualifiziert zu werden. Besonders mit Blick auf die Intersektionalität von Diskriminierungserfahrungen zeigt sich die Relevanz von lokalen Erhebungen, da eine *allgemeine* Formulierung von *Frauen*-Bedarfen* nicht immer zielführend ist (> **Realitäten**). Besonders hartnäckig hält sich z.B. die Homogenisierung der Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund als *junge Mütter* (vgl. Kapitel 5). Die Bürgerumfrage *Leben in Potsdam* (2019) macht hier einen ersten Schritt zur Ausdifferenzierung der Erhebung zu den verschiedenen Lebenslagen. Gleichzeitig wird Geschlechterdifferenz im Textteil des Endberichts nur begrenzt nachvollziehbar. Die im Anhang zur Verfügung gestellten Rohdaten der Umfrage sind überwiegend geschlechterdifferenziert verfügbar, sind jedoch nicht intersektional auswertbar, da das Geschlecht nicht als Querschnittskategorie behandelt wird und so z.B. nicht differenzierbar ist, ob das Geschlecht einen Einfluss auf die Lebensqualität von Menschen mit Beeinträchtigungen hat.

Die repräsentative Umfrage bietet trotzdem auch auf der obersten Darstellungsebene gleichstellungspolitisch interessante Einblicke in die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern (> **Repräsentation, Ressourcen und Realitäten**), unter der Einschränkung, dass die Kategorie Geschlecht auch hier nur die Antwortmöglichkeiten „m“ und „w“ anbot.

Die hier dargestellten Ergebnisse zu ausgewählten Fragen der Bürger*innen-Umfrage stehen exemplarisch für die Beantwortung der 3-R-Fragen:

Sie wohnen in ihrer Wohnung/ihrem Haus als...



Die Darstellung der Antworten zum eigenen Zugang zu Wohnraum als Eigentümer*in oder Mieter*in kann auf der Ebene der > **Repräsentation** im Sinne der zahlenmäßigen Verteilung auf unterschiedliche Wohnformen problematisiert werden. Dass Frauen eher in Miete oder Untermiete leben und Männer eher Wohneigentum besitzen, führt einerseits zu unterschiedlichen Vulnerabilitäten, stellt andererseits für Männer einen Vorteil bei der Altersvorsorge dar. Die Darstellung der Altersverteilung hat gezeigt, dass Frauen mit ihrer höheren Lebenserwartung auch länger auf eine sichere Versorgung im Alter angewiesen sind.

Die Darstellung der Mietbelastungsquote nach Geschlechtern zeigt, wie unterschiedlich (finanzielle) > **Ressourcen** im Bereich des Wohnens zwischen den Geschlechtern verteilt sind. Die Sozialverbände und Mietervereine nennen seit Jahren als Richtwert für die maximal sozialverträgliche Mietbelastung, dass die Miete nicht mehr als 30% des Einkommens betragen sollte.² Für Potsdam wird deutlich, dass Frauen überdurchschnittlich stark durch Miete oder Kosten für Wohneigentum³ belastet sind. Die Mehrheit derer, die unter 30% ihres Einkommens für Miete aufbringen, sind Männer. Die Mehrheit der Personen, die über 30% ihres Einkommens aufbringen müssen, sind Frauen.

Abbildung:
Landeshauptstadt
Potsdam 2019,
Darstellung
UrbanPlus 2019

² Vgl. dazu auch Wohnraumversorgungsgesetz Berlin (WoVG Bln, 2015).

³ Auch wenn es hier primär um die Unterschiede zwischen den Geschlechtern geht, ist zu beachten, dass beide Kosten nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Mit dem Abzahlen von Krediten, die zum Erwerb von Wohneigentum aufgenommen wurden, wird eigenes Kapital gebildet. Die Miete sind monatliche Kosten, die kein persönliches Kapital bilden.

Mietbelastungsquote/Belastung für Wohneigentum

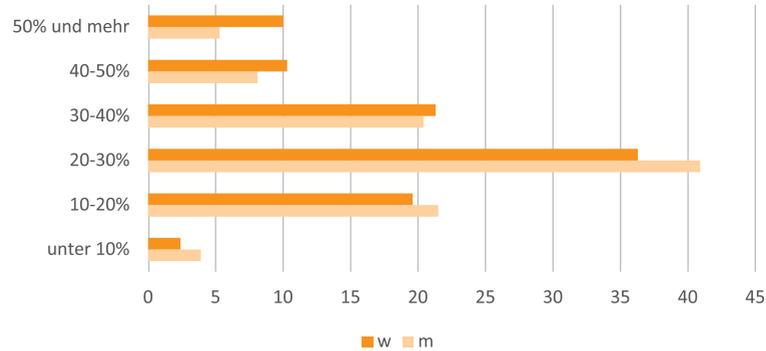


Abbildung:
Landeshauptstadt
Potsdam 2019,
Darstellung
UrbanPlus 2019

Die ungleiche Verteilung materieller Ressourcen zeigt neben den Ergebnissen der Bürgerumfrage ein Blick auf das Haushaltsnettoeinkommen, wobei Männer vor allem in den Einkommensgruppen von 4000 € pro Monat und mehr die Mehrheit bilden. Ausdruck der finanziellen Schlechterstellung von Frauen sind auch die Daten zur höheren Armutsgefährdung und das geringere Nettoäquivalenzeinkommen von Frauen (Landeshauptstadt Potsdam 2019: S. 24 – 25).

Eine Perspektive auf unterschiedliche Lebensrealitäten im Bereich der Gebäudestrukturen bietet die Befragung z.B. mit der Frage nach dem mühelosen Zugang zu Haus, Wohnung und Zimmern: Dass eher Männern angeben, sich ohne Mühe im Haus bewegen zu können, kann als Effekt davon gewertet werden, dass auch im 21. Jahrhundert der männliche Körper in der Regel die Norm für Planungs- und Bauberufe sowie die Produktion von Innenausstattung ist (> **Realitäten**).

Haushaltsnettoeinkommen pro Monat

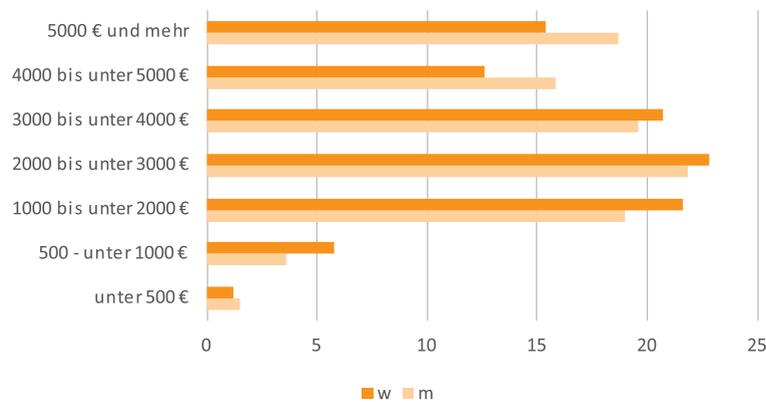


Abbildung:
Landeshauptstadt
Potsdam 2019,
Darstellung
UrbanPlus 2019

Hauseingangs-, Flur- und Wohnungstüren können ohne Mühe selbst geöffnet werden

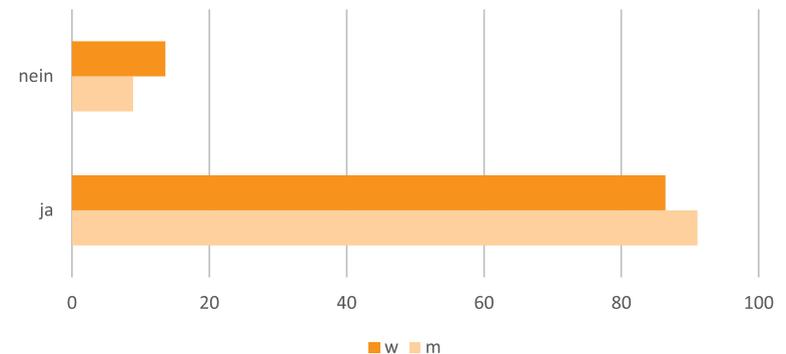


Abbildung:
Landeshauptstadt
Potsdam 2019,
Darstellung
UrbanPlus 2019

Die wenigen hier ausgewählten Beispiele verdeutlichen bereits, wie das geschlechterdifferenzierte Sichtbarmachen lebensweltlicher Erfahrungen und damit von Nutzer*innen-Perspektiven auf die gebaute Umwelt sowohl die Zielgruppenorientierung von Wohnungspolitik als auch Architektur und Planung qualifizieren können.

Handlungsempfehlungen

Bei der Aufbereitung und Darstellung statistischer Daten und Umfrageergebnisse können folgende Punkte eine gendersensible Auswertung und damit gleichstellungspolitische Nutzung unterstützen:

- Wo dies möglich ist, sollte die Kategorie „Geschlecht“ möglichst flexibel und immer selbstbestimmt beantwortet werden können.
- Für die statistische Beschreibung von Lebensrealitäten ist eine intersektionale Auswertung wichtig. Intersektional zu analysieren bedeutet, verschiedene Aspekte einer Identität in ihrer Zusammenwirkung zu denken und in der Analyse bspw. nicht nur Geschlecht oder Alter zu betrachten, sondern beide Kategorien in Verbindung zu bringen. Ausgangspunkt für eine intersektionale Genderanalyse der Aufgaben des Wohnungswesens könnte die Betrachtung der Kategorien Alter, Gesundheit/Beeinträchtigung, (zugeschriebene) Herkunft, Familienstand und Geschlecht sein. Für die Darstellung des Geschlechterverhältnisses beim Zugang zum Wohnraum ist es zentral, wer den rechtlichen Anspruch auf eine Wohnung hat. Daher wäre die Trennung der Kategorien Miete / Wohneigentum, die in der Bürgerumfrage (Landeshauptstadt Potsdam 2019), zusammengefasst wurden, hilfreich. Eine solche Trennung ist auch insofern zielführend, als diese Kategorien Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeit von Wohnraum als Altersvorsorge haben und sich bei selbstgenutztem Wohneigentum und Mietwohnraum auch Konflikte zwischen den Bewohner*innen anders gestalten. Besonders bei Konflikten in der Partnerschaft ist die Person, die keinen rechtlichen Anspruch auf die Wohnung hat, stark benachteiligt.
- Eine zusätzliche Befragungs-Kategorie *Inhaber*in von Mietverträgen* würde diesbezügliche Gefährdungsrisiken von Frauen sichtbar machen.
- Für zukünftige Wohnungsmarktstatistiken/Berichte und die statistischen Stadtteilprofile wird empfohlen, die Kategorie Geschlecht auch über die Darstellung des Anteils Alleinerziehender hinaus sichtbar zu machen und auch für diese Kategorie das Geschlechterverhältnis.
- Grundsätzlich wird zur Beförderung der gleichstellungspolitischen Ziele der Stadt Potsdam sowie einer zukünftig explizit gleichstellungsorientierten Ausrichtung des Wohnungswesens die Erstellung eines Potsdamer Gender Daten Reports empfohlen, mit Blick auf den vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung intendierten Gendermainstreaming Prozess einer Schwerpunktsetzung im Bereich Stadtentwicklung und Wohnen.

Literatur/Quellen:

BAG Selbsthilfe 2016: Methodenmappe für geschlechtssensibles Arbeiten in der gesundheitlichen Selbsthilfe. Gelebte geschlechtssensible Verbandsarbeit.

Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Dezernat Gender Mainstreaming, 2011: GenderMainstreaming – leichtgemacht. Praxistipps für mehr Gleichstellung im Magistrat, Wien.

Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2013: Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Holzhausen Druck: Wien.

Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, o.J. a:

Bevölkerung: Durchschnittsalter seit 1992, URL: <https://www.potsdam.de/bevoelkerung-durchschnittsalter-seit-1992>.

Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, o.J. b:

Bevölkerung: Einwohner nach Altersgruppen und Geschlecht, URL: <https://www.potsdam.de/bevoelkerung-einwohner-nach-altersgruppen-und-geschlecht>.

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI), 2018: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/12/drittes-geschlecht.html>.

Statista 2020: Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland nach Bundesländern* im Jahr 2018, URL: <https://www.potsdam.de/bevoelkerung-durchschnittsalter-seit-1992>.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, 2019:

Gender Daten Report Berlin 2018.

Landeshauptstadt Potsdam. Der Oberbürgermeister. Fachbereich Verwaltungsmanagement Bereich Statistik und Wahlen, 2019: Statistischer Informationsdienst 2 2019. Leben in Potsdam. Ergebnisse der Bürgerumfrage 2018.

WSI 2019: Gender PayGap 2006-2018. URL: <https://www.boeckler.de/52854.htm>

Von der Quote zur Politik – politische Repräsentation

Alexander Thom

Die Untersuchungsebene der > **Repräsentation** wurde im Vorangehenden über zwei Dimensionen operationalisiert: die zahlenmäßige Vertretung von Frauen in bestimmten Bevölkerungsgruppen, in der Nutzung von Stadt und Wohnraum, in Gremien, Leitungsebenen, etc. sowie über die symbolische Dimension der Sichtbarkeit von Frauen*, spezifischer Forderungen oder ihrer Belange. Dies dient besonders im Kontext politischer Repräsentation dazu, eine kaum zu beantwortende Frage handhabbar zu machen: Wann sind die Geschlechter im politischen Prozess gleichgestellt berücksichtigt? Eine Frage, die nicht nur die Teilhabe an der Entscheidungsfindung, sondern auch die Qualität der getroffenen Entscheidungen betrifft. Für Gleichstellungspolitik bilden die genannten Aspekte einen Zweischritt: Von der Teilhabe bei der Entscheidungsfindung zur gleichgestellten Durchsetzung von Interessen.

Ein Blick auf den Anteil von Frauen* auf drei Ebenen der Potsdamer Verwaltung zeigt Handlungsimpulse auf für eine Forderung nach politischer Repräsentation:

Auf der obersten Ebene der politischen Repräsentation durch den Oberbürgermeister sowie die Leitungen fachlich relevanter Geschäfts- und Fachbereiche sind nur 21 % der 14 Positionen von Frauen* besetzt. Das Geschlechterverhältnis in fachlich relevanten Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung, deren Vertretungen und den als sachkundigen Einwohner*innen Berufenen zeigt sich besonders deutlich in einer ungleichen Übernahme bestimmter Aufgaben. Nur knapp ein Drittel der Ausschussmitglieder sind Frauen*. Die Vertretung im politischen Prozess häufig marginalisierter Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Senior*innen hingegen wird, bis auf eine Ausnahme unter den 9 Vertreter*innen, komplett von Frauen* übernommen. Von den sachkundigen Bewohner*innen und den Mitgliedern der Ortsbeiräte¹ sind ebenfalls nur ein Drittel Frauen*.

¹ Ortsbeiräte sind in den Ortsteilen gewählte Bindeglieder zwischen Anwohner*innen und Gemeindevertretung.

Handlungsempfehlungen:

- Für die erste Ebene von Repräsentation, die Vertretung von Frauen auf allen Leitungsebenen und in allen Fachbereichen der Verwaltung können Frauen*-Quoten ein Ziel definieren und als Signal wirken. Sie müssen flankiert werden von Unterstützungsangeboten, die Benachteiligung oder Ungleichheit in anderen Lebensbereichen abfangen, wie Angebote zur Kinderbetreuung, Vergütung, etc.
- Bei der tatsächlichen Durchsetzung von Interessen sind überparteiliche Vernetzung, etwa über die Treffen der Fraktionärinnen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung, sowie Instrumente für geschlechtergerechte Politik, wie Gender-Mainstreaming und -Budgeting Verfahren, hilfreich².

² Mitglieder relevante Ausschüsse Vertretungen relevante Ausschüsse Sachkundige Einwohner*innen relevante Ausschüsse

Relevante Ausschüsse der Stadtverordnetenverwaltung:

- Ausschuss Stadtentwicklung/Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
- Ausschuss Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
- Ausschuss Klima, Umwelt, Mobilität

Relevante Geschäftsbereiche Stadtverwaltung

- Oberbürgermeister
- Büro des Oberbürgermeisters
- Büro für Chancenvielfalt und Gleichstellung
- Geschäftsbereich 3: Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
- Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- Geschäftsbereich 4: Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
- Geschäftsstelle Bauen
- Wirtschaftsförderung
- Koordinierungsstelle Klimaschutz
- Planungsbüro
- Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- Geschäftsbereich 5: Zentrale Verwaltung

Mitglieder in den Ausschüssen (inkl. zusätzlichen)



Vertretungen



sachkundige Einwohner*innen



Auf dem Weg zur Chancengleichheit: Strategische Konzepte und Wohnraumförderung auf dem Prüfstand

Christiane Droste

EINE Stadt für ALLE ist nicht mit den Instrumenten der Kommune allein zu erreichen. Sie ist in für ein gendergerechtes *Wohnungswesen* relevanten Bereichen, so z.B. bezüglich der Wohnraumförderung, der sozialen Stadt- und Quartiersentwicklung und der Verkehrsplanung abhängig von Förderprogrammen auf Landesebene. Vor diesem Hintergrund lohnt auf dem Weg zur Chancengleichheit im *Wohnungswesen* ein Innehalten bei der gleichstellungspolitischen Position des zuständigen Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL).

Position des MIL: Nachhaltige Stadtentwicklung ist ein zentrales Feld für die Beachtung der Chancengleichheit für Männer und Frauen

Das MIL, das neben der Wohnungsbauförderung unter anderem über die Fördermittelvergabe im Bereich Stadtentwicklung und Wohnen und die Programme des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Wirksamkeit auf das *Wohnungswesen* entfaltet, bietet auf seinem Internetportal eine *Gender Mainstreaming*-Seite an, allerdings ohne fachliche Ansprechperson für das Querschnittsthema. Nachhaltige Stadtentwicklung wird als zentrales Feld für die Beachtung der Chancengleichheit für Männer und Frauen benannt. Im operationellen Programm des Landes Brandenburg zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist weiter verankert, dass das Ziel der Gleichstellung sich nicht nur auf die Arbeits-, sondern auf die gesamte Lebenswelt von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen bezieht. Die neue Förderrichtlinie des MIL zur nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigt prinzipiell diese Vorgabe (MIL 2019). Hier ist also für verschiedene Förderprogramme angelegt, Geschlechtergerechtigkeit und Nutzer*innen-Orientierung systematisch mitzudenken.

Im Forschungsprozess gab es bisher jedoch keinerlei Hinweise auf eine Bezugnahme auf diesen Aspekt der Förderrichtlinie. (> **Ressourcen und Realitäten**)

Aspekte des *Gender Mainstreaming* fließen laut MIL auch in Planfeststellungsverfahren und die Planung von Verkehrswegen ein. Durch ein (leider nicht benanntes oder verlinktes) Modellprojekt gewonnene Erkenntnisse sei zu erwarten, dass dauerhaft mehr Gleichberechtigung bei der Infrastruktur-Versorgung erreicht werde. Frauen und Männern sei gleichermaßen Einfluss auf Entscheidungen zum Straßen- und Städtebau möglich, über ein ausgewogenes Beteiligungsverfahren. Weiter berücksichtige die Moderation von Informationsveranstaltungen Geschlechtergerechtigkeit und dies gelte auch für die Besetzung der Verkehrs-, Bau- und Finanzausschüsse. Im aktuellen Brandenburgischen Straßengesetz ist *Gender Mainstreaming* erstmals ein Abwägungskriterium. (> **Repräsentation und Realitäten**)

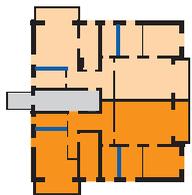
Generationengerechtes Wohnen als Baustein gendergerechten Wohnens, im Zusammenspiel von Land und Kommune?

Im Bereich der Wohnungsbauförderung verweist das MIL auf seine Förderung *generationengerechten Wohnens*. In diesem Bereich muss die Studie hinsichtlich der Belastbarkeit der *Gender Mainstreaming* Aktivitäten des MIL einerseits auf zukünftige Begleitforschung verweisen, kann aber gleichzeitig auf der Basis der eigenen Erhebungen auf ein explizites Interesse der Fördergeber an der Planung sicherer und vielfältig aneignungsfähiger Wohnumfelder verweisen, das (standortabhängig) in einer Kombination von Wohnungsbauförderung und Mitteln der Sozialen Stadt auch förderfähig ist, inbegriffen der Beteiligungsprozesse. Gleichzeitig wird in laufenden Beteiligungsverfahren eher Milieu- oder altersbedingte Differenz als Geschlechterdifferenzen in den Bedürfnissen wahrgenommen. Dies wird von Akteur*innen des Wohnungswesens auch für die Förderung und/oder Vermietung von Wohnraum beschrieben. Gleichzeitig äußern außerhalb solcher Verfahren befragte zivilgesellschaftliche Akteurinnen durchaus Bedürfnisse, die sie als *frauenspezifische Bedürfnisse* an Wohnraum und Wohnumfeld bewerten, in der Regel gekoppelt an Fragen der Versorgungstätigkeit, der Zugänglichkeit oder der Sicherheit und mit Blick auf Begegnungszonen im Innen- und Außenraum.

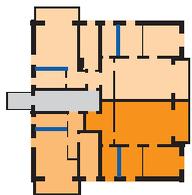
Für ein gendergerechtes Bauen mit flexiblen Grundrissen hingegen, die z.B. Wohngemeinschaften oder Wohnungszusammenlegungen für große Familien ermöglichen würden, wurde bei einigen der Befragten noch Entwicklungsbedarf in der Wohnungsbauförderung gesehen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die zunehmende

Anforderung, sich auf der textlichen Ebene mit Gender im *Wohnungswesen* zu beschäftigen und die Begegnung mit vielfältigeren *Nutzungsansprüchen* auch Effekte auf die Förderstrukturen haben wird. Aktuell sind hier projektbezogen konzeptionelle Verhandlungsspielräume auszuloten.

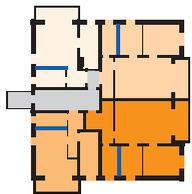
Abbildungen:
Schematisierung Etagen-
Grundrissvarianten
Sanierung und Ausbau
Punkthaus der Genossen-
schaft 1903 Potsdam e.G.,
Drevesstraße.



Flexible Grundrisse gehören jedoch zu den Grundsätzen eines lebensphasen – und alltagstauglichen Wohnungsbaus. Sie sind im Bestand, z.B. bei Nachverdichtung oder Dachausbau schwer zu erzielen, da haus- und abrechnungstechnische Voraussetzungen zu schaffen sind. Im seriellen Neubau hingegen ermöglichen sie vielfältige Konzepte von zu- und wegschaltbaren Einzel-Räumen bei Veränderungen der Familien- oder Erwerbsstruktur oder für Gemeinschaftsräume bis hin zu Clusterwohnmodellen. Erste Erfahrungen mit einem solchen Konzept in einem nachverdichteten Bestandsgebäude sucht aktuell die Genossenschaft 1903 Potsdam e.G., mit dem Ziel, zukunftsfähigen Wohnraum zu entwickeln. Gendergerechte Planung würde im Neubau auf gleichberechtigtere Räume zielen. Hier ist dies aufgrund der Grundstruktur des Gebäudes nicht zu erreichen gewesen, die Genossenschaft hat jedoch drei Wohnungsverteilungsvarianten ermöglicht, die auch im Zeitverlauf der Nutzung variiert werden können. (> **Ressourcen und Realitäten**)



Auf der Ebene der Kommune, im Rahmen des *Potsdamer Baulandmodells* (2016), bildet sich durch das Benennungsrecht, das hier nutzer*innen-orientiert vorausgedacht werden kann und seitens des Wohnungsamts auch wird, eine gendersensible Konzeption ab. In den Anspruchsgruppen für die 20 Prozent Neubau, der an WBS-Berechtigte vergeben wird, gehören Alleinerziehende, alleinerziehende schwangere Frauen und Frauen in Wohnungsnot zu den häufig an erster Stelle Priorisierten. Davon abgesehen lässt die Dokumentenanalyse den Schluss zu, dass die dargestellte *sozialgerechte Baulandentwicklung*, ansonsten noch entwicklungsfähig ist im Sinne EINER Stadt für ALLE. Die Dokumente sind nicht oder nur punktuell gendergerecht formuliert und weder in der Zielgruppenbeschreibung noch in der Beschreibung der Einkommensverhältnisse, der Raumstrukturen oder der sozialen Infrastrukturen wird ein systematisches Mitdenken geschlechterdifferenzierter Bedürfnisse nachvollziehbar. Dies stellt sich in der Zielgruppenanalyse des *Bündnisses für bezahlbares Wohnen* (2016) deutlich differenzierter und mit dem Ziel dar, gesellschaftlichen Frieden und sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Gleichzeitig wird auch hier die Kategorie Geschlecht überwiegend über die Gruppe der Alleinerziehenden und der Seniorinnen verhandelt. Das im Kontext steigender Nachfrage nach gemeinschaftsorientierten Wohnformen erstellte Gutachten *Gemeinschaftsorientiertes Wohnen* kommt, obwohl



die Daten dem Rahmentext zufolge geschlechterdifferenziert erhoben wurden, ohne Geschlechterdifferenz in der Auswertung bzw. Ergebnisdarstellung aus. Dies erstaunt vor allem vor dem Hintergrund eines breiten Literaturkörpers zum Thema gemeinschaftsorientierten Wohnens, der – wie in Kapitel 5 ausgeführt – zu einem anderen Ergebnis kommt. (> **Repräsentation, Ressourcen und Realitäten**)

Das INSEK 2035 als Rahmenhandlung für einen kleinteiligen, langfristigen Gender Mainstreaming-Prozess

Das INSEK 2009 weist der Komplexität und Struktur eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts entsprechend Elemente auf, die einer gendergerechten Planung entgegenkommen, vernachlässigt aber auf der Ebene der Ziel- bzw. Bedarfsgruppenanalyse das Geschlecht, inhaltlich wie in der sprachlichen Behandlung. Für den INSEK Prozess 2035 bietet es sich vor dem Hintergrund, dass z.B. die Klimastrategie dezidiert Gender bearbeiten soll, an die Gender-Perspektive inhaltlich und kommunikativ an verschiedene Prozesse der Stadtentwicklung anzubinden. Aufgrund der Langfristigkeit des Verfahrens liegt es nahe, sich zunächst auf der Ebene der Datenerhebung und Auswertung zu bewegen sowie in den vier standortbezogenen Werkstätten im Jahr 2020 entsprechende Teilnehmungsformate zu nutzen, aus denen ggfs. vor Ort kleinteilige Pilotprojekte entstehen können. Das mit der Prozessdurchführung beauftragte Büro Baumgart + Partner gehört zu den Pionier*innen feministischer Planung und könnte hier bei entsprechendem gleichstellungspolitischen Auftrag Kompetenz einbringen.

Beteiligung erreicht Geschlechtergerechtigkeit durch spezifische Formate und Budgetierung

Im Kontext der aktuellen und zukünftigen Planungen für Neubauquartiere werden vielfältige Teilnahmeverfahren durchgeführt und erprobt. Zu gendergerechter Beteiligung liegt bereits eine Vielfalt von Konzepten vor. Ein spezifisches, nicht immer unmittelbar planungsbezogenes Instrument der Planung, der baukulturellen Bildung und der Demokratieförderung gleichermaßen sind die auch in Potsdam eingeführten problemzentrierten Spaziergänge mit dem Bürgermeister. Ein ähnliches, überwiegend an den Bedürfnissen von (migrantischen) Frauen orientiertes Konzept existiert in Europa vor allem in französischen Städten. In Paris wird seit 2014 das Konzept der *marches exploratoires pour la tranquillité et la sécurité des femmes* (Erkundungsspaziergänge für die Ruhe und Sicherheit von Frauen) umgesetzt, das vor allem in benachteiligten Stadtquartieren den Politiker*innen und Planer*innen die Perspektiven

Abbildung:
marches exploratoires
©TussenRuimte



¹ Mehr lesen in französischer Sprache: <https://www.cau75.fr/content/marches-exploratoires>

der Nutzerinnen auf den öffentlichen Raum vermittelt¹. Die Spaziergänge werden mit einer Sozialkartierung vorbereitet, die Wahrnehmungen des Stadtraums dokumentiert und gemeinsam ausgewertet. Planer*innen entwickeln in rascher Folge um eine Erfahrung der Selbstwirksamkeit der Beteiligten zu ermöglichen eine kostengünstige Intervention und einen langfristigen komplexen Entwurf. Alternativ existiert das Konzept von *gender walks*, das analog zu *gender planning* Verfahren Frauen und Männer getrennt den Raum analysieren lässt und zu einer gemeinsamen Auswertung einlädt. (> **Repräsentation und Realitäten**)

Ein Element direkter Demokratie und Erfahrung von Selbstwirksamkeit stellen auch die *Bürgerhaushalte* dar. Sie bieten – eine entsprechende Vorinformation der Bürger*innen und Aus- und Bewertung der Vorschläge vorausgesetzt – eine gute Option für einen niedrighschweligen *Gender-Budgeting-Prozess* in der städtischen Haushaltsplanung. Beim Potsdamer Bürgerhaushaltsprozess 2019 reichten mehr als 17.500 Einwohner*innen 1.255 Hinweise ein. 34 Prozent der Vorschläge kamen von Frauen, 36 Prozent von Männern, 30 Prozent der Vorschläge wurde ohne Angabe abgegeben oder mit der Angabe divers. Nicht nachvollziehbar gemacht wurde bei der Auswertung, wie das Geschlechterverhältnis, ggfs. intersektional mit Alter und Herkunft der Bevölkerung sich in verschiedenen Vorschlags-/Handlungsfeldern abbildet bzw. inwieweit beim Ranking der 20 ausgewählten Vorschläge, von denen viele zu einer gendergerechten Stadtentwicklung beitragen können, Geschlechtergerechtigkeit ein Kriterium war. Von den an der Priorisierung Beteiligten waren 51 Prozent² Frauen, 47 Prozent Männer, 2 Prozent Divers/ohne Angabe. An der Votierung beteiligten sich 53 Prozent Frauen, 46 Prozent Männer und 1 Prozent Personen, die sich Divers/ohne Angabe verorteten. Wie viele Personen welchen Geschlechts (m/w/d) sich spezifisch zu Projekten/Haushaltspositionen beteiligt, haben, die den Handlungsfeldern Stadtentwicklung/Wohnen/Mobilität/Soziale Infrastruktur/Sicherheit zuzuordnen sind, ließ sich nicht nachvollziehen. Eine entsprechende Auswertung gäbe Aufschluss über die Diversität der Bedürfnisse und Steuerungsmöglichkeiten im Sinne geschlechtergerechter Prozesse. (> **Repräsentation und Ressourcen**)

Welchen Mehrwert es hat, in einem solchen methodischen Rahmen qualitative Daten für die Stadtentwicklung zu erheben, zeigte auch das im Rahmen der Studie durchgeführte Werkstatt-Gespräch. Auf dem Luftbild Potsdams, das sich schon bei der Auftaktveranstaltung zum INSEK bewährt hatte, brachten überwiegend planungsfremde Expert*innen wertvolles Erfahrungswissen zu unterschiedlichen Stadträumen ein, das hier in die Handlungsempfehlungen mit einfließt:

Handlungsempfehlungen:

- Im weiteren Wohnungsprozess-Verfahren in Krampnitz auf der Ebene des B-Plan-Verfahrens Gender-Kriterien einbeziehen und auf Konzeptvergabe-Verfahren nutzen.
- Durchführung einer Genderanalyse zum Stadthaus Potsdam.
- Kleinräumige Pilotprojekte an Stadtplätzen: „Stadt fair teilen“.
- Übergänge und Zugänge zum Schlaatz mit *gender walks* erforschen und die Planung im öffentlichen Raum entsprechend fortschreiben.
- Entwicklung eines genossenschaftlichen Modellquartiers am Schlaatz.
- Für das Wohnen der Zukunft in Potsdam egalitäre Raumbeziehungen zwischen Wohnen und Arbeiten sichern.
- Pilotprojekt in Golm: Vielfältige Nachbarschaften in homogenen Milieus entwickeln.

Literatur/Quellen

- Baumgart + Partner** (2020): Auftaktforum INSEK Potsdam 2035. Dokumentation. https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/insek_auftaktforum_dokumentation_final_0.pdf
- Henseling, Christiane** (2018): Gemeinschaftlich Wohnen - Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in Potsdam. IZT Synthese-Workshop, Potsdam, 19.12.2018
- Henseling, Christiane und Siegfried Behrendt** (2019): Gemeinschaftlich Wohnen - Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in Potsdam. Potsdam: IZT. https://www.izt.de/fileadmin/downloads/pdf/IZT_Broschuere_Gem_Wohnen_Potsdam_web_170619.pdf. Zugriff 01.10.2019.
- Jekel, Gregor** (2018): Was ist Bezahlbarkeit? Definition des Bündnisses für Wohnen und empirischer Erfahrungsbericht aus Potsdam. Präsentation 15.10.2018. http://buendnis-wohnen-brandenburg.de/wp-content/uploads/2018/10/Wohnkonferenz_Bezahlbarkeit_Jekel.pdf, Zugriff 04.11.2019
- Quaestio Forschung & Beratung unter Mitarbeit von Bernhard Fallner** (Geografie, Städtebau und Regionalökonomie), Colin Beyer (M.Sc. Geograph) (2016): Anlage 2 - Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam, 26.10.2016.
- Erik Wolfram, Sebastian Anderka und Christine Hapig-Tschentscher** (2018): Potsdamer Baulandmodell-Monitoringbericht 14.02.2019
- Thomas Thrun und Jürgen Vesper** (2009): Stadtentwicklungskonzept Wohnen für die Landeshauptstadt Potsdam.

² LHP, Bereich 101, Dez. 2019

Klimawandel, (gemeinschaftsorientiertes) Wohnen und Gender: Zusammenhänge und neue Perspektiven

Christiane Droste | Lidewij Tummers

Potsdam zählt zu den 41 Kommunen, die sich bundesweit in ein Masterplan-Verfahren für 100% Klimaschutz begeben haben. Das Thema Klimaschutz ist im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt der Kommune verortet (Leitung männlich). Der Klimawandel und damit verbunden ein gesellschaftlicher Auftrag zum Klimaschutz betrifft grundsätzlich alle Menschen. Gleichzeitig unterscheidet sich die Betroffenheit vom Klimawandel bei Menschen unterschiedlichen Geschlechts, Alters und Einkommens, unterschiedlicher Lebensstilgruppen und Befähigungen erheblich (> **Repräsentation**). Differenzen sind weiter nachvollziehbar im Umgang mit Klimawandel und Klimaschutz und hinsichtlich der Spielräume, dem Klimawandel zu begegnen, z.B. durch die Verortung in städtischen oder ländlichen Lebenswelten (> **Ressourcen**).

Auch die Energieversorgung kann, insbesondere in Wohnungen, ungleiche Gender-Auswirkungen haben. Eine Studie aus dem Jahr 2011 zum deutschen Energiemarkt kommt diesbezüglich zu prägnanten Ergebnissen: 55 Prozent der befragten Frauen, aber nur 44 Prozent der Männer neigen zu ‚grünen‘ Energien. 49 Prozent der befragten Frauen, aber nur 36 Prozent der befragten Männer sparen Energie in Folge steuerlicher Impulse. Das heißt, in Haushaltsentscheidungen handeln Frauen deutlich nachhaltigkeitsbewusster (Alber, 2013). Weiter ist darauf zu verweisen, dass Energiewandel als Instrument des Klimaschutzes im Bereich Wohnen/Haushalt nicht nur die Installation/Nutzung nachhaltiger Geräte betrifft, sondern auch einen (Lern-)Prozess darstellt, in den Bewohner*innen des Haushalts ressourcenorientiert und bewusst einbezogen werden müssen. Generell werden Bürger*innen bei der Umsetzung von

Energiewandel jedoch eher als passive Förderungsempfänger*innen denn als mit aktive Träger*innen von Wissen und Erfahrung gesehen.

Bereits die wenigen hier genannten Beispiele machen den Mehrwert einer systematisch eingenommenen Gender-Perspektive in der weiteren Umsetzung des Potsdamer Masterplans zum Klimaschutz nachvollziehbar. In den folgenden Abschnitten wird an ausgewählten Beispielen aus den Schlüsseldokumenten zur Potsdamer Klimaschutz-Strategie aufgezeigt, wo bei einer solchen Zielsetzung Ansätze für eine Weiterentwicklung bestehen.

Die Anfänge: Das Integrierte Klimaschutzkonzept 2010

Als ersten strategischen Ansatz zum Klimawandel legte die Kommune im Jahr 2010 ein *Integriertes Klimaschutzkonzept* vor. Hier fanden Gender-Aspekte kaum sprachliche oder explizite inhaltliche Berücksichtigung, die angesichts vorliegender Daten bereits auf der Ebene der > **Repräsentation** abgebildet werden können (Prognosen zu Einwohner*innen- und Erwerbstätigenzahl, Zielgruppendefinition von Beratungsangeboten und Öffentlichkeitsarbeit). Allein im Bereich der Entwicklung einer grüneren Verkehrsinfrastruktur, die auf rechtliche und technische Voraussetzungen für E-Mobilität zielt, wird darauf verwiesen, dass „bei jüngeren und besser gebildeten Milieus, aber auch bei finanziell schlechter gestellten jungen Familien mit hohem Mobilitätsbedarf ein Ansatzpunkt“ gesehen wird (Stadt Potsdam 2010:18, > **Realitäten und Ressourcen**). Bei den Letztgenannten kann davon ausgegangen werden, dass implizit Bedarfe der (überwiegend weiblichen) Alleinerziehenden berücksichtigt wurden.

Klimaschutz strategisch angehen: Das Gutachten zum Masterplan Klimaschutz

Im Jahr 2017 veröffentlichte die Stadt Potsdam ein Gutachten für einen *Masterplan 100% Klimaschutz 2050*. Das Gutachten bedient sich erneut nur punktuell einer gendergerechten Sprache und vernachlässigt ebenfalls inhaltlich Gender-Perspektiven im o.g. Sinne weitgehend. Es wurde unter Federführung der *Koordinierungsstelle Klimaschutz* (Leitung weiblich) von der *Arbeitsgemeinschaft BLS Energieplan GmbH*, dem *Potsdam Institut für Klimafolgenforschung*, der *Luftbild Umwelt Planung GmbH*, dem *Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel GmbH* sowie der *ad modum GmbH* erarbeitet. Hinsichtlich des Gender-Profiles zur Erstellung dieses Gutachtens steht nur die Information zum Autor*innen-Team zur Verfügung.

GUTACHTEN ZUM MASTERPLAN
100% KLIMASCHUTZ
POTSDAM 2050



Dieses bildet eine geringere Teilhabe von Fachfrauen im Bereich Klimaschutz am Gutachten ab. Es wird – ohne dass sich ihre jeweiligen Kompetenzbereiche nachvollziehen lassen – eine Zusammensetzung aus 13 Männern und 6 Frauen sichtbar, darunter eine Expertin für Gender und Klimaschutz, Gotelind Alber (> **Repräsentation**). Generell weisen wissenschaftliche Studien aus, dass Männer auch im Klimaschutz in investitions- und technikbezogenen Bereichen deutlich stärker vertreten sind als Frauen (UBA, 2018):

Quelle:
Landeshauptstadt
Potsdam

Hervorzuheben ist jedoch, dass im März 2017 im Potsdamer Institut für Klimaforschung im Rahmen der Gutachtenerstellung ein Expertenworkshop zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit und Klimaschutz in Potsdam“ stattfand, zu Problemen und möglichen Maßnahmen in den Sektoren Verkehr sowie privaten Haushalten und Konsum. Hier wurden auch Strukturen für den Partizipationsprozess des Masterplans diskutiert. Das Gutachten wertet es dabei als Erfolg, dass an dieser Stelle „die Gender- und die Klima-„Community“ Potsdams, die bis dato wenig miteinander zu tun hatten“, erstmals zusammengebracht wurden. Beteiligt waren die Vorsitzende des Potsdamer Frauenzentrums und des Frauenpolitischen Rats des Landes Brandenburg (Heiderose Gerber), die Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Männern und Frauen des Landes Brandenburg (Monika von der Lippe) und die Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam und Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt (Martina Trauth) (72).

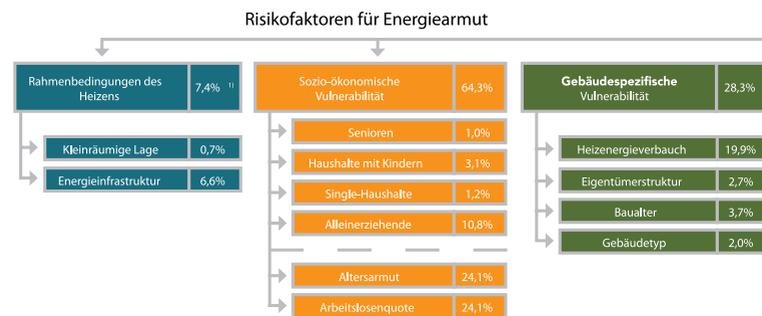
Auch auf der inhaltlichen Ebene des Gutachtens lassen sich hinsichtlich der Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive in den für die Umsetzung der Klimastrategie benannten Handlungsfeldern dennoch aktuell noch Optimierungspotentiale aufzeigen. Dies beginnt mit der Einwohnerprognose, die weder nach Geschlecht noch nach Herkunft differenziert (> **Repräsentation**) und zieht sich durch fast alle Handlungsfelder. Dies steht im Widerspruch zur europaweiten Verpflichtung, im Kontext von Gender Mainstreaming auch in den Handlungsfeldern Mobilität und Energiemaßnahmen Gender-Effekte zu prüfen (> **Repräsentation, Ressourcen, Realitäten**).

Gender/Geschlechterdifferenz werden explizit adressiert im Handlungsfeld 06 (Verkehr, im Bereich des Fahrradverkehrs und im Handlungsfeld 07 (Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit). Im Bereich Verkehr wird dabei bisher nicht konkret z.B. auf unterschiedliche Zugänge zu Mobilität (> **Repräsentation und Ressourcen**) und Nutzungsverhalten (> **Repräsentation und Realitäten**) eingegangen. Im Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit werden als Eckpunkte einer Klimaschutzkommunikation vorgeschlagen: „(1) Lebensqualität und Schönheit Potsdams als Ankerpunkte; (2) vorhandene breite Themenvielfalt nutzen; (3) neue Zielgruppen ansprechen, etwa sozial schlechter gestellte Milieus mit einem niedrigeren Pro-Kopf-Fußabdruck; (4) Jugend und Bildung besser adressieren; (5) Kunst und Kultur als Multiplikatoren nutzen; (6) Gender plus und Klima besser verknüpfen.“ (40) Konkrete Operationalisierungsvorschläge dazu gilt es noch zu entwickeln. Männer und Frauen, so die Studie von Alber, benutzen z.B. auch zum Thema Klimaschutz und Energiewandel jeweils unterschiedliche Informationskanäle. Dies wird jedoch bisher im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit (z.B. mit Blick auf die Klimadialoge und Internetseiten der Stadt Potsdam) noch nicht adressiert, auch nicht an den Stellen, in denen explizit Macht und Herrschaft als in der Kommunikation zum Klimaschutz anzusprechende Kategorien thematisiert werden.

Ein Umsetzungsbereich des Masterplans, der wie oben eingeführt eine hohe Gender-Relevanz hat, ist der Lernprozess zur Energiewende. Hierzu schlägt das Gutachten eine kostenlose Beratung für Privathaushalte zur Einsparung von Heiz-, Wasser- und Stromkosten für Transfergeldempfangende vor (290). In diesem Bereich haben sich Alber zufolge zur Unterstützung des Empowerments von Frauen und gleichzeitig der Nachhaltigkeit von Energiewandel-Strategien z.B. spezifische Trainings für Frauen bewährt, die als Multiplikatorinnen auftreten.

Weiteres Reflektionspotential besteht auch auf der Ebene der Zielgruppenorientierung (> **Repräsentation und Realitäten**) des Masterplans für den Klimaschutz: Unterschiede zwischen / innerhalb von Zielgruppen sind häufig implizit angedeutet. So wird z.B. vielfach aus der Perspektive des Hauseigentums argumentiert, nicht aber aus der Perspektive des Wohnens zur Miete. Damit sind stärker Eigentümer*innen als Mieter*innen als Zielgruppen der Strategie definiert. Hier wäre mit Blick auf die Daten zum Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Säulen des Wohnungsmarkts zu prüfen, in welchen Marktsegmenten welche Geschlechter ggfs. stärker vertreten sind und daher indirekt mehr oder weniger von Fördermaßnahmen profitieren können.

Mit einem gendersensiblen Blick auf die Ressourcen der unterschiedlichen Haushalte für den Energiewandel ist dies auch insofern relevant, als März und Kopatz (2016) feststellen: „So oder so müssen die Menschen proaktiv eine Beratung oder Förderung beantragen. Das setzt voraus, dass a) sie Kenntnis über entsprechende Politikprogramme besitzen, b) sie sich selbst als Zielgruppe wahrnehmen und sich vom Programm angesprochen fühlen.“ Die Autoren weisen darauf hin dass dies besonders in armutsgefährdeten Haushalten nicht der Fall ist. Außerdem sei der Zwang, sich als bedürftig ‚outen‘ zu müssen für viele eine erhebliche Hemmschwelle für den Zugang zu Fördermitteln. Die Wahrnehmungen von März und Kopatz sind nicht nach Geschlechtern differenzierend dargestellt. Mit Blick auf die Risikofaktoren für Energiearmut sind Frauen jedoch deutlich öfter von den beschriebenen Benachteiligungs- oder Hemmfaktoren betroffen, insbesondere als Alleinerziehende oder Seniorin mit Niedrigeinkommen:



Quelle:
März und Kopatz
(ENERGIEWIRTSCHAFT-
LICHE TAGESFRAGEN
66. Jg. (2016)
Heft 10 S22)

Belegen lässt sich diese These z.B. an Untersuchungen zum Handlungsfeld 8 (Photovoltaik): „Denkbar ist die Zahlung von je 1000 Euro an die ersten zehn Eigentümer, die in die Neuinstallation einer PV-Anlage investieren. Für die Installation der ersten zehn Thermieanlagen sind je 500 Euro Zuschuss denkbar“ (112). Vor dem Hintergrund der eingangs zitierten Daten zum Nachhaltigkeitsbewusstsein von Frauen im Bereich des Energiewandels schlägt Alber vor, insbesondere Frauen anzusprechen als über PV Investitionen in privat Haushalten entscheidende Personen. Für die Wirksamkeit eines solchen Vorgehens ist die Verteilung von Wohneigentum (vgl. Kapitel 2) mitentscheidend. Historisch sind Männer häufiger als Frauen als Eigentümer von Immobilien registriert worden, in diesem Bereich waren Frauen (mit sowohl regionalen als auch systembedingten Unterschieden) bis weit in das 20. Jahrhundert benachteiligt, auch bei der Vererbung von Grund und Gebäuden. Eine Analyse der aktuellen bzw.

sich zukünftig im Kontext der *Erbengeneration* abbildende Verteilung scheint daher aus gleichstellungs- wie nachhaltigkeitspolitischer Perspektive zielführend¹. Ein weiterer Ansatzpunkt für eine Gender-/geschlechtersensible Umsetzung des Masterplans ist das Handlungsfeld „Initiierung von Bürgersolaranlagen“, für das im Gutachten vorgeschlagen wird, eine genossenschaftliche Struktur und eine Anlaufstelle / einen Solarverein zur Aufklärung von Bürgern [Bürger*innen] zu schaffen (112). Diese sogenannten ‚REScoops‘ sind EU-weit sehr erfolgreich, aber überwiegend „Männersache“. Hier wäre entsprechend im Vorfeld entsprechender Aktivitäten eine Ressourcen- und Gewinnanalyse gleichstellungs- und nachhaltigkeitspolitisch wegbereitend.

Mit dem Ziel einer breiten Akteurs- und Bürger*innen-Beteiligung zur Umsetzung der Klimaschutzziele 2050, wurde zur Information der Stadtgesellschaft eine Bürger[*innen]-Broschüre aufgelegt, die im Folgenden betrachtet wird.

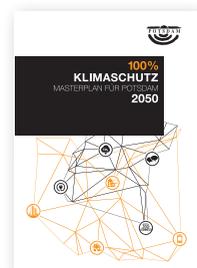
Bürgerbroschüre „100% Klimaschutz 2050: Masterplan für Potsdam“

Ende 2018 wurde zur Unterstützung der Klimadialoge/Beteiligungsprozesse zur Umsetzung des Masterplans eine *Bürgerbroschüre zum Masterplan für die Potsdamer Klimastrategie* veröffentlicht. Während der Masterplan selbst und die Broschüre entsprechend den Zielen der *UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung bis 2030* überwiegend wirtschaftliche und technische Maßnahmen umfassen, wird hier deutlicher als im Gutachten zum Masterplan, dass ein nachhaltiger Masterplan auch soziale Komponenten integrieren muss.

Auch hier beschränkt sich die Berücksichtigung von Geschlechterdifferenz jedoch weitgehend auf den Bereich Kommunikation. Darüber hinaus wird hier im Bereich der Verkehrsmaßnahmen das Leitbild *Stadt der kurzen Wege* hervorgehoben, das – allerdings auf der Ebene der städtischen Planung insgesamt – bereits seit den 1990er Jahren eine zentrale Forderung feministischer Planung darstellt.



¹ Vor diesem Hintergrund sind europaweit Frauenwohnprojekte im Eigentum und zur Miete entstanden, mit einem hohen Anspruch an die soziale und ökologische Nachhaltigkeit. So hat z.B. der Wiener Verein [ro*sa] in seinen sozial- und ökologisch nachhaltigen Frauenwohnprojekten unter dem Dach gemeinnütziger Wohnbauträger entschieden, Mietverträge ausschließlich im Namen der Frau*en im Haushalt abzuschließen. <http://www.frauenwohnprojekt.org>



Quelle:
Icons Nachhaltigkeitsziele
5,11,13 ©United Nations,
SDGs 2015

Gute Ansatzpunkte für eine systematischere Berücksichtigung von Geschlechterperspektiven, die sich aus den im Masterplan vorgeschlagenen und in den Klimadiialogen weiter zu bearbeitenden Maßnahmen hier ergeben, sind z.B. die Konzeption des „klimafreundlichen Mustergewerbeparks“ (17) und eine gendersensible Nutzungspotentialanalyse zum Konzept, Car-Sharing in Vermietungskonzepte einzubinden (22) (> **Repräsentation, Ressourcen, Realitäten**). Der letztgenannte Vorschlag des Gutachtens verschränkt Energiewandel, Wohnen und Care-Aspekte. Der Vertiefung einer solchen Perspektive widmet sich der folgende Abschnitt.

Herausforderung und Potential: die Verbindung von Klimaschutz, Gender und Wohnen

Fast alle Ziele der *UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung bis 2030* sind in irgendeiner Weise mit dem Wohnen verbunden, so z.B. mit Blick darauf, dass Wohnen Energie benötigt und Voraussetzung dafür ist, eine sichere Erwerbstätigkeit zu finden und zu behalten. Hier interessieren besonders Ziel 5 (Geschlechter Gerechtigkeit), Ziel 11 (nachhaltige Städte und Kommunen) und Ziel 13 (Aktivitäten gegen den Klimawandel). Diesbezüglich sind die EU-Mitglieder bereits seit dem *Amsterdamer Vertrag* (1999) verpflichtet, *Gender Mainstreaming* (GM) durchzuführen, das heißt proaktiv in allen Bereichen auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten und entsprechend zu handeln (> **Repräsentation, Ressourcen, Realitäten**). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche strukturellen Beziehungen zwischen den verschiedenen Nachhaltigkeitspolitiken mit Blick auf das städtische Wohnen identifiziert werden können.

Was verbindet klimapolitisch nachhaltige Städte, Wohnen und Gender?

Ein zentrales Thema des *Gender Mainstreamings*, das unmittelbare Bezüge auch zum Wohnen aufweist, ist die Kombination von unbezahlter Versorgungs-/Care-Arbeit und bezahlter Erwerbsarbeit, auch bezeichnet als Vereinbarkeit der ‚langsamen‘ und ‚schnellen‘ Ökonomien. Diese Vereinbarkeit erfordert - wie inzwischen seit Jahrzehnten diskutiert - die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt durch gleichberechtigte Aufteilung der häuslichen Aufgaben. *Gender Mainstreaming* fördert die Sichtbarkeit von Versorgung im familiären/partnerschaftlichen/privaten Kontext und ihren unbezahlten Beitrag zur Wirtschaft (> **Ressourcen und Realitäten**).

Räumliche Bedingungen können die Vereinbarkeit von Lohnarbeit und unbezahlter Versorgung, ehrenamtlichen Tätigkeiten und aktiver Bürger*innenschaft erleichtern

durch die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Mobilitäts- und Versorgungsinfrastrukturen. Diese unterstützen die Alltagsroutinen und Aktivitäten der großen Vielfalt von Menschen aller Geschlechter, Lebensphasen und Lebensstile (Wankiewicz, 2016). Ein Mangel an Infrastrukturen des Alltagslebens hingegen intensiviert die Nachfrage nach Mobilität, insbesondere die Abhängigkeit von Autos, und hat somit negative Folgen für Verkehrsplanung und Klimawandel. Gender- und Umwelt-Interessen überschneiden sich in der Reduzierung der CO₂-Emissionen des Verkehrs und der Schaffung von zugänglichem öffentlichem Raum (> **Ressourcen und Realitäten**).

Dieses Beispiel zeigt, dass Klimawandel einen ganzheitlicheren Ansatz braucht und damit oft einen auf kommunaler Ebene mit erheblichen Barrieren konfrontierten Paradigmenwechsel. In der Praxis sehen sich Planer*innen und Fachkräfte, die *Gender Mainstreaming* umsetzen wollen, häufig mit Lücken konfrontiert zwischen den Zielen des *Gender Mainstreaming* und der Notwendigkeit, strategische Entscheidungen auf der Ebene nachhaltiger Stadt- und Wohnraumentwicklung zu treffen. Daher müssen *Gender-Aspekte* des Klimaschutzes, des Wohnens und damit verknüpften Handlungsfeldern der Stadtentwicklung verständlich dargestellt werden, um in komplexen Planungssituationen sichtbar zu bleiben. Ein genauerer Blick auf die Verbindungen zwischen Klimawandel, Wohnen und Gender führt zu zwei räumlichen Praktiken, die darauf abzielen, alle drei Handlungsfelder gleichzeitig/in gleicher Weise zu behandeln: das Leitbild *Stadt der kurzen Wege* und das Konzept des *Gemeinschaftlichen Wohnens*, auf dessen Bedarf in Potsdam in Kapitel 4.2 eingegangen wird.

Das Leitbild *Stadt der kurzen Wege* ist ein städtebauliches Konzept, das argumentiert, dass ein (Re-)Mix von Funktionen wie Wohnen, Gewerbe, Bildung und Erholung sich positiv auf den Alltag der Stadtbewohner*innen sowie auf Sicherheit und Umweltqualitäten städtischer Lebenswelten auswirkt. Das Gutachten zum Masterplan 100% Klimaschutz beschränkt seine Bezugnahme auf die *Stadt der kurzen Wege* weitgehend auf das Handlungsfeld Verkehr (157,267,277). Unter anderem Buckingham (2013) und Alber (2015) haben darauf hingewiesen, dass Genderplanung und Klimawandel im Konzept der *Stadt der kurzen Wege* zusammenkommen. Das Leitbild *Gemeinschaftliches Wohnen*, kurz *Co-housing*, steht als Oberbegriff für Gruppen von Haushalten, die gemeinsam ein Wohnprojekt planen, bauen und verwalten.

Im Folgenden erläutern wir beide Konzepte näher und schließen mit einer Positionierung, welche Aspekte aus diesen Leitbildern relevant sind für eine Gender- und Klimagerechte Wohnungspolitik in Potsdam.

Die Stadt der kurzen Wege

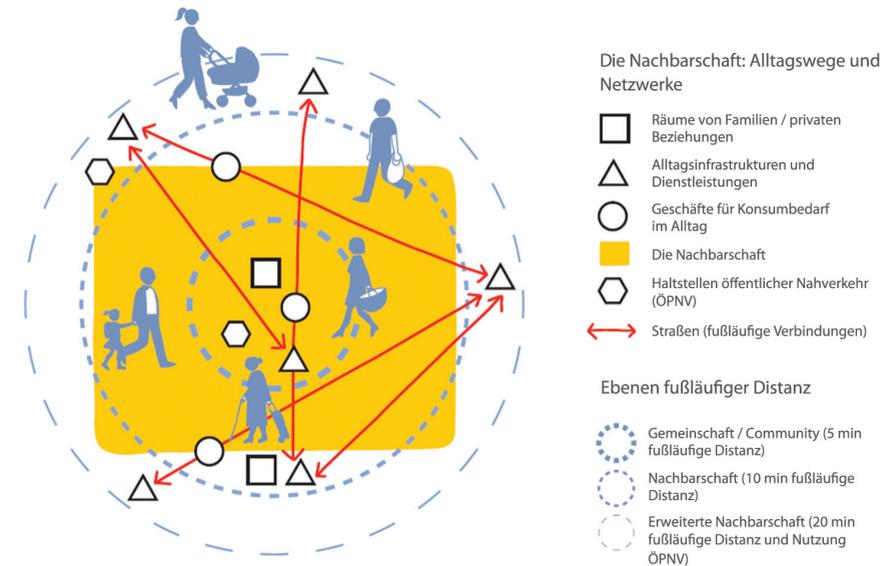
Die *Stadt der kurzen Wege*, die sich als Zielstellung auch in den Agenden der Potsdamer Stadtentwicklung findet, ermöglicht die effiziente Kombination von Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Pflege, Einkaufen und Dienstleistungsnutzung. Ein vielfältiger Mix aus Wohngebäuden, Arbeitsplätzen, Einkaufs- und Freizeitangeboten schafft ein dichtes Netz an Versorgungsmöglichkeiten in der Nachbarschaft. Kinder, ältere Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden so in die Lage versetzt, sich selbstständig durch das Quartier zu bewegen und alle alltäglichen Aufgaben selbstständig zu bewältigen. Dies erleichtert die Pflegearbeit und reduziert die Wege derjenigen, die familiäre Pflegearbeit leisten. Die täglichen Wege werden verkürzt, der motorisierte Individualverkehr wird eingeschränkt und Versorgungsaufgaben wie z.B. Einkäufe können in kürzerer Zeit erledigt werden (Damyanovic et al., 2013: 2,4).

(> **Ressourcen und Realitäten**)

Die *Stadt der kurzen Wege* wurde in den 1970er Jahren in Deutschland von der feministischen Planerin Ulla Terlinden als Leitbild formuliert (Terlinden, 2003). Eine *Stadt der kurzen Wege* unterstützt Betreuungspersonen (d.h. weltweit meist Frauen), indem sie Infrastrukturen für den Alltag, wie z.B. Gesundheitsdienste, Geschäfte, Spielplätze, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen etc. in der Nachbarschaft zur Verfügung stellt und diese für alle Altersgruppen und Fähigkeiten eigenständig zugänglich macht. Im Gegensatz zu der mit der *funktionalen Stadt* propagierten *Funktionen* (> **Ressourcen**).

Aus diesem Grund fördert geschlechterbewusste Planung die *Stadt der kurzen Wege*. Das Leitbild wurde von gendersensiblen und feministischen Planer*innen übernommen und weiterentwickelt, hat aber auch das Interesse von Planungsansätzen für Energietransformation und Klimawandel geweckt (Buckingham, 2013). Eine explizite Umsetzung erfolgt z.B. in der schwedischen Stadt Umea, die den Alltag und das Alltagsleben von Frauen in den Mittelpunkt der Planungsagenda gestellt hat (vgl. <https://urbact.eu/umea>).

Gender-bewusste Planungsansätze machen deutlich, dass nicht nur die Hausarbeit, sondern alle Aspekte des Wohnens „geschlechtsspezifisch“ sind. Dies beginnt mit der Standortwahl (die Mobilitätsfragen beinhaltet), betrifft gemischte Nutzungskonzepte, (Wohn- und Grund-)Eigentum und -Besitz, Entscheidungs- und Partizipationsdynamiken in Stadtentwicklung und Wohnraumversorgung, Prioritätskriterien bei der



Gestaltung und Instandhaltung von Wohn- und städtischen Räumen usw. (Kennett und Chan, 2011). Mit Blick auf das wachsende Interesse auch in Potsdam an ressourcensparenden, gemeinschaftsorientierten Wohnformen fokussiert der folgende Abschnitt auf diesen gendersensiblen Ansatz in der Wohnraumversorgung.

Gemeinschaftliches Wohnen und Geschlecht

Im *Co-housing* als selbstorganisierter Wohnform überschneiden sich architektonische und organisatorische Aspekte des Wohnens und nachbarschaftlichen Miteinanders. Während in der Wohn- und Nachbarschaftspraxis viele externe Kooperationen stattfinden, werden der Entstehungsprozess und das Miteinander im Projekt im Wesentlichen von den Bewohner*innen selbst gestaltet und verwaltet. Letzteres unterscheidet *Co-housing* z.B. von Wohnungsgenossenschaften. Seit dem Jahr 2000 wächst diese Form der Wohnungs(selbst)versorgung in den meisten EU-Ländern wieder (Wohnbund, 2015). Ihre architektonische Typologie baut jedoch auf einer Geschichte des Wohnungsbaus auf, die auf ein gleichberechtigteres Geschlechterverhältnis abzielt, wie z.B. das *Einküchen Haus* von Lily Braun am Anfang des 20. Jahrhunderts oder die über Jahrhunderte tradierten und auch im 20./21. Jahrhundert neu entstandenen *Beginen-Wohnprojekte*.

Die Erleichterung der Alltagsversorgung findet insbesondere in alternativen Wohnprojekten statt, obwohl nicht immer explizit mit dem Ziel der Gleichstellung der

Quelle:
Col-Letiu Punt6
Wegebeziehungen
im Quartier

Geschlechter. Über die europaweit als Vorbild dienende schwedische Geschichte des *Co-housing* schreibt z.B. Horelli: „Die Literatur zur Geschichte des *Cohousing* aus der Gender-Perspektive (...) belegt, dass *Cohousing* die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern erhöht, indem es die häuslichen Pflichten sichtbar und damit für beide Geschlechter teilbar macht“ (Horelli, 2013: 49).

Die Möglichkeit, dass Kinder in einem geschützten (halb-)öffentlichen Raum mit freundlichen Nachbar*innen und allen städtischen Einrichtungen in der Nähe sowie in einem kohlenstoffreduzierten Umfeld aufwachsen können, scheint heute ein ideales Modell für junge europäische Haushalte zu sein. *Co-housing*-Initiativen sind eine Einladung an Bewohner*innen, aus einer passiven Konsum Rolle auszusteigen und aktiv Verantwortung zu nehmen für eine inklusive und nachhaltige Wohnform. Dies unterscheidet das *Co-housing* von „top-down“ klima-resilienten Wohnungsbauvorhaben. Gleichzeitig stellt sich die Frage, inwieweit das *Co-housing*-Konzept in der Lage ist, dem Klimawandel und der Herausforderung der Gleichberechtigung der Geschlechter strukturell zu begegnen?

Europaweit ist festzustellen, dass die Teilnahme an *Co-housing*-Initiativen neben zeitlichen und ökonomischen Ressourcen auch erhebliches *Sozialkapital* fordert: Die Schwelle für weniger gebildete und/oder verbal begabte Menschen ist hoch. Kommunen können hier neben Bodenpolitiken, die auch einkommensschwächeren Haushalten Teilhabe ermöglichen, einen wichtigen Beitrag liefern indem sie Prozessbegleitung mit besonderer Berücksichtigung von Inklusion anbieten oder finanzieren (Droste, 2015).

Co-housing zeigt – und damit schließt sich der Kreis wieder zum Masterplan 100% Klimaschutz – dass die Anwendung neuer Technologien und erneuerbarer Brennstoffe nicht von der häuslichen Praxis getrennt betrachtet werden kann, wenn deren Auswirkungen optimiert werden sollen. Selbstverwaltung der Anlagen erlaubt den Bewohner*innen Entscheidungen über Komfort und Kosten des Energie- und Wasserverbrauchs und fördert damit potentiell auch das Klimabewusstsein (Marckmann et al, 2012). Technologiebasierte Ansätze wie das in *Cohousing*-Projekten häufig umgesetzte *Passivhaus* beinhalten ausgefeilte Technologien und erfordern ein spezifisches Wissen sowie einen aktiven Umgang der Bewohner*innen mit diesem Konzept. Die Bewohner*innen von Wohngemeinschaften sind in der Regel motiviert, sich mit Technikmodellen dieser Art auseinanderzusetzen und sich an Experimenten mit innovativen Energiesystemen zu beteiligen (Tummers, 2017). Selbstverwaltung erfordert

aber auch Zeit und Verständnis und wo es um Technik geht, bleibt auch in diesen Lebensstilgruppen das Wissen in der Gesellschaft immer noch deutlich ‚gegendert‘ (> **Repräsentation, Ressourcen, Realitäten**).

Manche *Co-housing*-Projekte bemühen sich, die daraus resultierende Ungleichverteilung auf der Ebene baulich-technischer Entscheidungen aktiv aufzubrechen. Ein internationales Beispiel dafür ist das Projekt ECO-LOGIS in Straßburg.



Fotos oben:
ECOLogis 2 ©TussenRuimte
2012

ECOLogis 3 ©TussenRuimte
2012

Die Wohnungszugänge sind an einem breiten Außenraum situiert, der zusammen mit der Treppe sowohl Kontakt- als Identitätsbildend wirkt.



Foto unten:
ECOLogis 1 ©TussenRuimte
2012

Blick über den Zaun

Nachhaltig Selbstbestimmt Wohnen „ECO-LOGIS“: vom Projekt zum Quartier

Was und warum?

Der Verein Eco-Quartier Strasbourg wurde 2001 gegründet mit dem Ziel, nachhaltigen Städtebau durch Vorbildprojekte zu fördern, insbesondere selbstbestimmtes Wohnen (vgl. Statuten des Vereins, www.ecoquartier-strasbourg.net). Der Verein baut mit einem integralen Nachhaltigkeitskonzept, das heißt mit ressourcen-sparender Technik und an Standorten mit z.B. guter Verkehrsanbindung. Die Alltagsversorgung wird durch Funktionsmischung und gemeinschaftliche Räume optimiert. Ein maßgebliches Vorbild für den Verein ist das Quartier Vauban in Freiburg, gebaut mit nachhaltigen städtebaulichen Prinzipien und viel Raum für Baugruppen.

Gendergerecht, weil ...

Unbezahlte Care-Arbeit und formale/bezahlte Erwerbsökonomie werden als gleichberechtigte Entwurfskriterien behandelt.

Wer mit wem?

Die Initiative von Aktivist*innen entstand auf der Basis von Vernetzung mit ökologischen und solidarischen Gruppen. Sie fand Resonanz in der Stadtverwaltung, die seit 2009 innenstädtische Brachen an Baugruppen vergeben wollte, aber keinen nachhaltigen Kontakt aufbauen konnte zu Interessent*innen/Initiativen, die sie bis zur Baugenehmigung hätte begleiten können. Unterstützung bietet auch eine öffentliche Regionale Beratungsstelle für Qualität in Architektur und Städtebau (CAEU).

Wie?

Der Verein berät die Kommune unter anderem bei der Konzeptvergabe der Grundstücke und macht durch das Verfahren eine strukturelle Nachfrage sichtbar. Seitdem verpflichtet sich die Kommune, wenigstens 10% der Baufläche für Bewohner*innen-Initiativen zu reservieren. Der Verein ist darüber hinaus Träger einer städtischen Koordinationsstelle für Selbstbestimmtes und Partizipatives Wohnen.

Aufgrund dieser Erfahrungen und im Austausch mit dem nationalen Netzwerk Partizipative Habitat publizierte der Verein ein Handbuch für Neugründungen von nachhaltigen, selbstbestimmten Wohninitiativen (2. Auflage 2014).

Räumlicher Bezugsrahmen

2010 wurde ein Vorbildprojekt realisiert, mit Michael Gies Architekten (www.gies-architekten.de/), die in Vauban (Freiburg) das erste Ökopjekt gebaut haben. Das Gebäude ist bewusst in der Nähe einer ÖPNV-Haltestelle situiert, als Verhandlungsgrundlage für eine Reduzierung der PKW-Stellplätze. An deren Stelle wurde ein gemeinsamer Garten mit Gemüse und Bienenhaltung von Bewohner*innen angelegt. Das architektonische Konzept umfasst 11 Wohnungen für unterschiedliche Haushaltstypen, gemeinnützige Räume sowie Wasch-, Abstell- und Fahrradräume und eine Kalte Speisekammer, die informelle Begegnungen fördern und den Material-, Energie- und Wasserbedarf reduzieren.

Zu beachten

Eine Baugruppen-Begleitung ist besonders wichtig um zu ermöglichen, dass sich nicht nur Menschen mit hohem sozialem und kulturellem Kapital und mittleren bis hohem Haushalt-Einkommen in diese Art von Projekten einbringen. Inklusion kann befördert werden, wenn größere oder öffentliche Träger Prozessmoderator*innen zur Verfügung stellen, Grundstücke vorfinanzieren und auf der Basis niedriger Erbpacht weitergeben sowie technische Expertise einbringen dabei, möglichst Niedrigenergie-Konzepte zu entwickeln damit die Wohnkosten dauerhaft reduziert bleiben.

Ressource Zeit

Der Verein hat erfahren, wie zeitintensive Prozesse zu Genderungleichheit führten. Insbesondere Frauen mit Kindern konnten häufig nicht an Entscheidungsprozessen bzw. Terminen teilnehmen. Gleiche Beteiligung an Erziehungsverantwortlichkeit oder ein Kinderbetreuungsangebot würden in solchen Fällen Chancengleichheit ermöglichen, liegen aber nicht im Handlungsrahmen des Vereins. Vereinssatzungen sollten deshalb explizit Aussagen treffen zur gleichen Einflussnahme aller Geschlechter. Dabei würden Angebote der Kommunen die ehrenamtlichen Vereine entlasten.

Bresson, Sabrina und Tummers, Lidewij (2014): L'habitat participatif autogéré en Europe : vers des politiques alternatives de production de logements ? Metropoles Politiques alternatives de développement urbain. <http://metropoles.revues.org/4622>

Droste, Christiane und Knorr-Siedow, Thomas (2012): Europäische Politik und Kulturen des gemeinschaftlichen Wohnens in: id22 /Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, CoHousing Cultures: Handbuch für selbstorganisiertes, gemeinschaftliches und nachhaltiges Wohnen, Berlin: Jovis Verlag, S. 26-33.

Krämer, Stefan und Kuhn, Gerd. (2009): Städte und Baugemeinschaften. Stuttgart/Zürich: Karl Krämer Verlag.

Fazit: Das Zusammendenken von Klimawandel, Wohnen und Gender erfordert einen doppelten Rollenwechsel

Politik, Verwaltung und planende Akteur*innen im Wohnungswesen müssen sich in ihren strategischen Ansätzen, planerischen und baulichen Praxen bewusst darüber sein, wie die gebaute Umwelt die Wahl des Lebensstils ermöglicht oder behindert, doch letztlich hängt die Nutzung dieser gebauten Umwelt von den Bewohner*innen ab. Die Strategie, gezielt Gender-Dimensionen in Planung und Design einzubringen betrifft sowohl den *Gegenstand der Planung*, d.h. die *Stadt der kurzen Wege* oder eine *nicht-sexistische Stadt* (Hayden, 1981) als auch den Planungsprozess, im Sinne einer *nicht-sexistischen Praxisgemeinschaft*" (Jarvis, 2014) (> **Ressourcen und Realitäten**).

Vor diesem Hintergrund ist eine *doppelte Rollenverlagerung* notwendig, um dem Klimawandel zu begegnen, und dies spezifisch im Bereich des Wohnungswesens: Erstens sind deutliche Leitbilder nötig, um das Verständnis für den Status quo bzw. Veränderungsbedarfe der Geschlechterverhältnisse in den Handlungsfeldern Klimaschutz und Wohnen zu erhöhen. Die oben beschriebenen Konzepte *Stadt der kurzen Wege* und *Gemeinschaftliches Wohnen* bieten dafür entsprechend zu verknüpfende und in Potsdam im Ansatz auch bereits verfolgte Ansätze.

Zweitens ist eine höhere Diversität in Planungsteams und Beteiligungsprozessen erforderlich, um die Stadtbewohner*innen in ihrer Vielfalt und mit ihren entsprechenden Nutzungsbedarfen einzubeziehen. Dies trägt dazu bei, auch die sozialen Ziele des Masterplans 100% Klimaschutz zu erreichen und eher technokratische Ansätze des Energiewandels zu überwinden. Damit ändern sich auch die Verhältnisse der Stakeholder, so wie zum Beispiel im *Co-housing* Bewohner*innen aus der Rolle der *Wohnraum Konsumierenden* in die Rolle der *Auftraggebenden* wechseln. In auf einer solchen Rollenverlagerung beruhenden Planungsprozessen gewinnt nicht-professionelles Wissen an Gewicht und es ist strukturell eher erwartbar, dass Frauen häufiger *Teil der Aktion* werden und als kompetente Akteurinnen der Klimastrategien wertgeschätzt werden (> **Repräsentation und Realitäten**).

Diesen Ansatz auch im Wohnungswesen umzusetzen, läuft im institutionellen Wohnungsbau nicht nur Gefahr, aufgrund der in Kapitel 7 beschriebenen personellen Strukturen auf Barrieren zu stoßen. Vielmehr sind diese Wohnraumbietenden häufig abhängiger von rechtlichen und technischen Strukturen, die die Experimen-

tierfreudigkeit einschränken. Die *UN Habitat SDG 2030* und die daraus folgende *Neue Urbane Agenda* (2016) fordern jedoch neue Handlungsansätze, die durch die beschriebenen gleichstellungsstrategischen Ansätze und eine Verbindung von Klimastrategien, Wohnen und Gender gestärkt werden können. Dies trifft insbesondere auf die Entwicklung von Maßnahmen gegen den am 14.08.2019 veröffentlichten Klimanotstand zu. Dieses Verfahren betrifft wichtige Bedingungen für den Alltag der Stadtgesellschaft - insbesondere von Frauen - und verteilt Ressourcen in Bereichen neu, in denen Frauen wie beschrieben häufig fachlich schlechter vertreten sind (> **Repräsentation, Ressourcen und Realitäten**).

Handlungsempfehlungen

- Durchführung einer Studie zur fachlichen Repräsentation von Frauen* in für das Energie- und Klimawesen zentralen Berufsfeldern (Fachverwaltungen, Beratungsbüros, Energieunternehmen, Fachverbände, ...) sowie dem Ergebnis folgende Stärkung von Frauen auf Entscheidungsebenen bzw. der Motivation von Nachwuchskräften für diese Berufsfelder im Kontext des Masterplans 100% Klimaschutz.
- Durchführung kleinteiliger Gender-Pilotprojekte in den neuen Quartiersentwicklungsgebieten, die einen Mehrwert der Verknüpfung von Klimastrategie, Wohnen und Gender greifbar machen.
- Methodische und organisatorische Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe von Fachfrauen und Bürger*innen an den Klima-Dialogen und sonstigen Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen in der Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz.
- Geschlechter- und Diversitätssensible Konzeption der für den Umgang mit dem Klimawandel notwendigen Bildungsprozesse.

Quellen

Alber, Gotelind (2013): Gendered access to green power: motivations and barriers for changing the energy provider, in: Alston, M., Whittenbury, K. (Eds.), *Research, Action and Policy: Addressing the Gendered Impacts of Climate Change*.

Alber, Gotelind (2015): *Gender and Urban Climate Policy Gender-Sensitive Policies Make a Difference*. Bonn: GIZ; UN Habitat; GenderCC

Buckingham, Susan (2013): Gender, sustainability and the urban environment, in: *Fair Shared Cities. The Impact of Gender Planning in Europe*. Ashgate, London, p. chapter 2.

Damyjanovic Doris, Reinwald F. und Weikmann, A. (2013): *Handbuch 'Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung'*. Werkstattbericht 130, Wien: Magistrat der Stadt Wien, Stadtentwicklung und Stadtplanung. <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/gender/> [10 Jan 2020]

Droste, Christiane (2015): "German Co-Housing: An Opportunity for Municipalities to Foster Socially Inclusive Urban Development?", in: *Journal of Urban Research and Practice* 8, no. 1 (March 2015): 79–92.

Gilroy, Rose and Booth, Christine (1999): "Building Infrastructure for Everyday Lives", *European Planning Studies*, 7(3), pp. 307-324.

Hayden, Dolores (1981): "What Would a Non-Sexist City Be Like? Speculations on Housing, Urban Design, and Human Work." *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 5, no. 3, Supplement (spring 1980): S170–87.

Horelli, Lisa (2013): The role of shared space for the building and maintenance of community from the gender perspective - a longitudinal case study in a neighbourhood of Helsinki. *Proceedings of the 11th conference of the International Communal Studies Association, Social Sciences Directory 2*, 47–63. https://doi.org/http://dx.doi.org/10.7563/SSD_02_05_03

Jarvis, Helen (2014): *Transforming the Sexist City: Non-Sexist Communities of Practice* (invited paper). *Analyze – Journal of Gender and Feminist Studies new series*, 7–28.

Kennett, Patricia, and Kam Wah Chan (eds.) (2011): *Women and Housing: An International Analysis*. London & New York: Routledge.

MacGregor Sherilyn (2010): "Gender and Climate Change: from impact to discourses." *Journal of the Indian Ocean Region* 6(2): 223–238.

Marckmann, Bella, Kirsten Gram-Hanssen, and Toke Haunstrup Christensen (2012): "Sustainable Living and Co-Housing: Evidence from a Case Study of Eco-Villages." *Built Environment* 38, no. 3 (2012): 413–29.

Terlinden, Ulla (Hrsg.) (2003): *City and Gender. Intercultural Discourse on Gender, Urbanism and Architecture*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Timmers, Lidewij (2017): *Co-housing: a double shift in roles?* In: Buckingham, S., Le Masson, V. (Eds.), *Understanding Climate Change through Gender Relations*. Routledge, London & New York, pp. 220–238.

Wankiewicz, Heidrun (2016): „Gender Planning - Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung. Top down & bottom-up Strategien als Bausteine zu einer nutzerInnen- und gleichstellungsorientierten (feministischen) Raumplanung.“ *Dissertation an der Paris Lodron Universität Salzburg*.

Wohnbund, e.V. (Hrsg) (2015): *Europa Gemeinsam Wohnen | Europe Co-Operative Housing*. Berlin: Jovis, 2015.

Umweltforschungsamt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (UBA) (Hrsg.) (2018): *Gendergerechtigkeit als Beitrag zu einer erfolgreichen Klimapolitik: Forschungsreview, Analyse internationaler Vereinbarungen, Portfolioanalyse. Zwischenbericht. TEXTE 23/2018*. Dessau-Roßlau.

Wohnraum ist Lebensraum. Zu Wohnbedarfen von Frauen in vielfältigen Lebensformen und -lagen

Christiane Droste

Wohnraum ist Lebensraum. Seine Verfügbarkeit und Qualität entscheiden maßgeblich über die gesellschaftliche Teilhabe und dies insbesondere in komplexen Lebenssituationen. Die weibliche Bevölkerung Potsdams ist zunehmend vielfältig. Ihr Zugang zu Wohnraum hängt nicht nur, aber überwiegend von ihren unterschiedlichen sozio-ökonomischen Lebenslagen ab. Sie pflegt – nicht nur einkommensabhängig – unterschiedliche Lebensstile und lebt in unterschiedlichen Stadträumen. Immer weniger Frauen haben eine Wahl, wie und wo sie wohnen. Dieses Kapitel nimmt die Ergebnisse einer Fokusgruppe im Rahmen der Studie auf.

Erfasste und nicht erfasste Notlagen konkurrieren am Wohnungsmarkt

Besonders stark betroffen sind Frauen mit niedrigem Bildungs- und/oder Einkommensstatus und Alleinerziehende. Stärker betroffen sind Frauen aus diesen Gruppen, die eine Migrationsgeschichte haben. Auch Frauen mit hohem Bildungsstatus und/oder besserer Einkommenslage, die einen nicht-deutsch klingenden Namen tragen, haben häufig einen erschwerten Zugang zu Wohnraum.

Von den 91.543 Frauen die Ende 2018 in Potsdam lebten, sind 7,94 Prozent Ausländerinnen¹. Weitere 10,9 Prozent der Frauen in Potsdam haben Migrationsgeschichte. Migrant*innen, die aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern stammen, noch nicht drei Jahre in Potsdam leben und Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, sind dabei nicht erfasst.

22,8 Prozent der weiblichen Bevölkerung hatten Ende 2018 bereits das Rentenalter (65+) erreicht. Der Frauenanteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Personen in Teilzeitarbeitsverhältnissen lag 2018 bei 71,6 Prozent. 4,8 Prozent der in Potsdam lebenden Frauen waren arbeitslos². 7,8 Prozent der deutschen erwerbsfähigen weib-

¹ Quellen:
So nicht anders ausgewiesen liegen diesem Kapitel die Statistischen Daten des Bereichs Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam vom 31.12.2018 zugrunde.

² Quelle:
Arbeitsagentur 2018

3 Quelle:

Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, 2019. Die Daten im Quartalsbericht liegen nicht geschlechterdifferenziert vor.

lichen Bevölkerung war zum Erhebungszeitpunkt von Transferleistungen nach dem SGB II³ abhängig, 23,7 Prozent der nicht-deutschen erwerbsfähigen Frauen waren in der gleichen Lage.

In 89 Prozent der 3.296 Alleinerziehenden-Haushalte Potsdams leben Frauen. Ende des 3. Quartals 2019 bezogen 42,5 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte Leistungen insgesamt nach dem SGB II. 14,5 Prozent der weiblichen Bevölkerung lebte Ende 2018 mit einer Behinderung, 10,1 Prozent mit einer schweren Behinderung. Ein erheblicher Anteil der weiblichen Bevölkerung Potsdams lebt also in vulnerablen Lebensverhältnissen. Nicht alle Vulnerabilitäten mit Effekten auf den Zugang zu Wohnraum werden dokumentiert. Dazu gehören verdeckte Wohnungslosigkeit, Gewalterfahrung, Trans*- und Inter*Identitäten, Lebenssituationen in oder nach einer Trennung, frühe Auszugsnotwendigkeit aus dem Elternhaus und Schulden.

In die Konkurrenz um bezahlbaren Wohnraum reihen sich gleichzeitig junge Mütter, Studierende oder Seniorinnen ein, deren Hauptschwierigkeit beim Zugang zu Wohnraum das Einkommen ist. Diese Vielfalt von *Wohnbedarfen* kann die Kommune auch mit Hilfe des Wohnberechtigungsscheins und ihres Belegungsrechts zunehmend nicht mehr bedienen.

Wohnraumsuche mit Wohnberechtigungsschein: je kleiner die Wohnung, desto größer das Potential

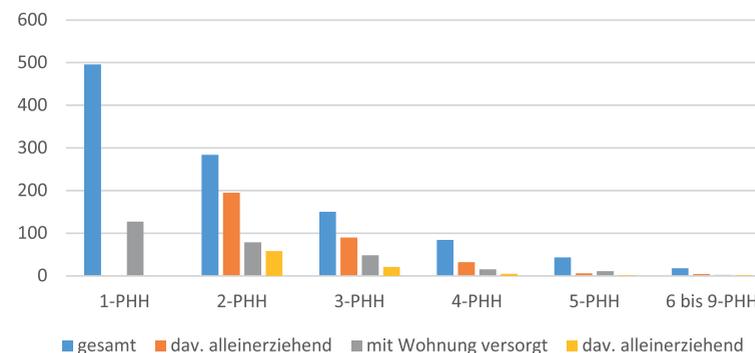
2019 stellten in Potsdam Männer und Frauen ähnlich viele Anträge, 1093 Anträge wurden von Männern, 1075 der Anträge wurden von Frauen gestellt. Unterschiede lassen sich exemplarisch an den Anträgen für WBS-Bescheinigungen für 2-Personenhaushalte zeigen: Bei den von Frauen wurden 69 Prozent der Anträge von Alleinerziehenden gestellt, bei Männern nur knapp 30 Prozent der Anträge.

Die untenstehenden Diagramme bieten eine Übersicht zur Geschlechterverteilung bei den Antragssteller*innen für Wohnberechtigungsscheine (WBS) in Potsdam im Jahr 2019. Bei mehr als einer Person im Haushalt wurde das Geschlecht der ersten Person aufgenommen, die den Antrag für den Haushalt gestellt hat. Die Zahlen für 2019 sind vorläufig, da noch nicht alle Versorgungsfälle abgerechnet wurden.

Dargestellt ist hier der Anteil alleinerziehender WBS-Antragsteller*innen, die nach der Antragsstellung eine WBS-pflichtige Wohnung erhalten haben. In der Kategorie

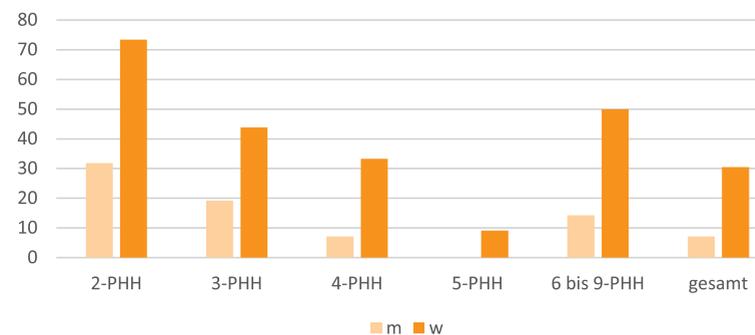
5-Personenhaushalte wurde kein Antrag durch einen alleinerziehenden Mann gestellt. Grundsätzlich sinkt die Wahrscheinlichkeit, eine WBS-Wohnung zu finden mit steigender benötigter Zimmerzahl. Frauen haben tendenziell als Alleinerziehende höhere Raumbedarfe als Männer.

WBS-Bescheiderteilung - Antragsstellerinnen nach Haushaltsgröße



Quelle:
LHP, Arbeitsgruppe
Wohnungsvermittlung
2020, Darstellung
UrbanPlus.

WBS-Bescheiderteilung - Versorgung alleinerziehender Antragssteller*innen nach Haushaltsgröße und Geschlecht



Quelle:
LHP, Arbeitsgruppe
Wohnungsvermittlung
2020, Darstellung
UrbanPlus.

Große Wohnungen fehlen auch für ressourcenorientierte Wohngemeinschaften Alleinerziehender, die rechtlich möglich sind. Das neue Wohnraumförderungsgesetz sieht zudem *besondere Wohnformen* vor, für die eine Verwaltungsvorschrift bzgl. Wohngemeinschaften noch aussteht⁴. Die aktuelle Verwaltungsvorschrift für das *Potsdamer Wohnraumförderungsgesetz* beinhaltet bereits eine Vorschrift für die Versorgung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, so bei Antragstellung ein *gemeinsamer* WBS beantragt wird. Dabei entsteht keine Auflage für besondere Nachweisführung.

Die große Herausforderung: Passfähigkeit bezahlbaren Wohnraums

In der Perspektive der an der Fokusgruppe beteiligten Expert*innen stehen Wohnungssuchende immer häufiger auch vor der Frage nach Alternativen zur Wohnraumfindung mit Hilfe des Wohnungsamts. Auf dem Wohnungsmarkt vulnerable Gruppen finden wenig Zugang zu *selbstorganisierten Wohnformen*, wie dem Mietshäuser-Syndikat, Wohngemeinschaften, Hausprojekten, Baugruppen, Wohnprojekten im Mietwohnungsbestand. Neu Zugewanderte erleben teilweise Irritation, weil Formen des Wohneigentums auch für wenig vermögender Frauen in Deutschland bisher keine Option sind. Erschwert wird die Wohnungssuche zusätzlich für Frauen mit Behinderung und/oder Betreuungsbedarf. Allen angesprochenen Gruppen ist gemeinsam, dass sie Wohnraum mit passfähiger Infrastruktur benötigen, mit und ohne Kinder und Nähe zum ÖPNV. Immer mehr (Patchwork)Familien benötigen die räumliche Nähe getrennten Wohnraums.

Wissen zu Formen des Wohnens und Zugängen zu Wohnraum muss besser vernetzt werden

Ein zentrales Ergebnis der Fokusgruppe war, dass das Wissen zu den wenigen Optionen des Wohnungsmarkts nicht hinreichend vernetzt sei und eine wohnungspolitische Lobby von Frauen in prekären Lebenslagen nicht existiere. Gleichzeitig wurde die Wirkmacht beispielsweise eines eigenen Netzwerks von Interessenvertreterinnen/Unterstützungen infrage gestellt. Diskutiert wurde vor diesem Hintergrund die zielführendste strategische bzw. politische Verortung und Rechtsform einer solchen Gruppierung, beispielsweise mit Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung. Die Anbindung an eine soziale Infrastruktur wie z.B. das Autonome Frauenzentrum Potsdam wurde als naheliegend bewertet, weil für alle Beteiligten (und auch Betroffene) niedrigschwellig erreichbar. Alternativ wurde ein neutraler Raum/Träger diskutiert.

Selbstbestimmtes Wohnen als größter Bedarf geflüchteter Frauen

Ein gendergerechtes Wohnungsangebot zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es die alltagsweltlichen Bedarfe der zukünftigen Nutzer*innen in den Mittelpunkt von Planung stellt. Von den Frauen, die am Wohnungsmarkt vulnerabel sind, ist ein solches Wohnraumangebot am stärksten geflüchteten Frauen verwehrt. Vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarkts ist es daher notwendig, das Wohnen in GUs/Heimen als *langfristiges Wohnen* zu bewerten und entsprechend die Wohnbedarfe im Sinne eines Wohnalltags höher zu bewerten. Die aktuellen Unterbringungsangebote wirken sich negativ auf die bereits schwierige Lebenssituation und strapazierte Psyche geflüchteter Frauen aus, die Vernachlässigung genderspezifischer Raumbedürfnisse führt hier zu Bedrohungsszenarien.

Handlungsempfehlungen:

- Etablieren eines Vernetzungsratschlags Wohnen für die Zielgruppe auf dem Wohnungsmarkt vulnerabler Frauen
- Entwicklung von Empowerment-Ansätzen zum Thema Frauen-Wohnen
- Beteiligungsbasierte, gendergerechte Planung/bauliche Standards bei Bau oder Modernisierung von Wohneinrichtungen für die Unterbringung von Geflüchteten
- Durchführung von gender walk-Wohnumfeldanalysen im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete
- Vernetzung von Stadtteilmütterprojekten mit Unterkünften für Geflüchtete: Empowerment und Übergangsmanagement in regulären Wohnraum
- Vermeiden von „Konkurrenz der Bedarfe“: Wohnraumversorgung Geflüchteter als integrierter Bestandteil der sozialen Wohnraumversorgung
- Sicherung von Mietverträgen auch in Partnerschaften/Familien/Ehen/Wohngemeinschaften im besten Falle prioritär, in jedem Falle aber auch für Frauen

Blick über den Zaun

Wohnprojekt „gemeinsam statt einsam“ in Hannover

Was und warum?

Der Senioren Verein Gemeinsam statt Einsam (GSE) wurde 1996 gegründet. Ziel der Gründerinnen war es, ein Wohnprojekt für gemeinschaftliches Wohnen zu realisieren um selbstbestimmt und gemeinschaftlich Verantwortung gegen Vereinsamung im Alter oder für spätere Pflegebedürftigkeit zu übernehmen.

Gendergerecht weil...

Frauen zeigen zunehmend Interesse an gemeinschaftsorientiertem Wohnen im Alter, benötigen dafür jedoch mehrheitlich Angebote im Mietwohnungsbestand. Das Projekt ist besonders hilfreich für Senior*innen mit niedrigen Renten, in beiden Gruppen stellen Frauen die Mehrheit.

Wer mit wem?

Die Initiatorinnen, etwa 6 Frauen in den Altersgruppen 50+, fanden sich durch eine von einem Architekten organisierte Veranstaltung für gemeinschaftsorientiertes Wohnen. Von ihm begleitet und in Zusammenarbeit mit dem VONOVIA entwickelten sie das Wohnprojekt. Im Alltag bieten die heute 18 GSE-Bewohner*innen (überwiegend Frauen) einander praktische und emotionale Unterstützung, explizit aber keinen Ersatz für professionelle Betreuung oder Pflege. Ihre Vernetzung erleichtert den Zugang zu für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter nützlichen Informationen (z.B. zu Förderung von Hilfsmitteln) und gibt Impulse für gesundheitsfördernde Aktivitäten.

Wie?

Im Jahr 2001 konnten 15 Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen in einem 3,5 geschossigen Mietshaus in Hannover-Kronsberg bezogen werden, dem Projekt steht ein eigener Fahrradkeller zur Verfügung. Seitdem wohnen mehrheitlich Frauen im Alter über 50 Jahren im Projekt. Sie haben individuelle Mietverträge mit dem Wohnungsunternehmen VONOVIA und zahlen zusätzlich zur Miete einen monatlichen Vereinsbeitrag von max. 40 Euro pro Person für die Instandhaltung einer Gemeinschaftswohnung mit Garten. Sie ist der Mittelpunkt des Projekts, hier treffen sich die Bewohner*innen regelmäßig. Der Verein verfügt auch über einen eigenen Fahrradkeller.

Räumlicher Bezugsrahmen

GSE hat als Bezugsrahmen die unmittelbare Nachbarschaft, es ist ein Beispiel für niedrigschwellige, aber verbindliche Gemeinschaftsbildung. Einer der Grundsätze des Vereins ist z.B., „täglich mit Flurnachbarn Kontakt auf zu nehmen, um vertrauensvolle Beziehungen untereinander zu fördern“. Die Bewohner*innen bestimmen Nähe und Distanz zueinander selbst. Einige Vereinsmitglieder sind bereits vor der Option auf eine Wohnung im Projekt in die Nähe gezogen. Der Gemeinschaftsraum ermöglicht Bewohner*innen nicht nur, sich untereinander zu treffen, sondern auch zivilgesellschaftliche Beiträge zu leisten, wie Sprachunterricht für Geflüchtete oder die Beratung neuer Initiativen für gemeinschaftliches Wohnen.

Zu beachten

Individuelle Mietverträge sichern persönlichen Mieterschutz, die Projektbewohner*innen mussten keine finanziellen Risiken eingehen. Das Projekt hat (in einem beschränkten Zeitraum) die Möglichkeit, passende Kandidat*innen für freiwerdende Wohnungen zu finden. Die Zusammenarbeit mit einem Größeren Wohnungsunternehmen befreit die Bewohner*innen von den Mühen der Wohnungsverwaltung, schränkt aber auch Selbstbestimmung z.B. hinsichtlich erneuerbarer Energien oder barrierefreier Ausstattung ein.

Ressource Zeit

Forschung zu gemeinschaftsorientiertem Wohnen zeigt, dass die Gruppenfindung sich beschleunigt, wenn Interessent*innen für gemeinschaftliches Wohnen eine Anlauf- bzw. Beratungsstelle nutzen können. Insbesondere eine der Gründerinnen engagiert sich auch nach dem Bau, das Wissen aus diesem Pilotprojekt weiterzutragen. Wichtig ist, das Initiativen sich Zeit gönnen, ein von allen Beteiligten getragenes Wohnkonzept zu entwickeln. Externe (zurückhaltende) Moderation kann dazu beitragen, dass dieser Prozess möglichst inklusiv gestaltet wird.

Mehr erfahren?

GEMEINSAM STATT EINSAM

Verein für gemeinschaftliches Wohnen e.V.

Gemeinsamstatteinsam19@gmail.com

<http://www.gse-hannover.org>



Fotos:
GEMEINSAM
STATT EINSAM
Verein für
gemeinschaftliches
Wohnen e.V.



Einzelkämpferinnen, Impulsgeberinnen, Netzwerkerinnen für zukunftsfähigen Wohnungsbau? Zur Repräsentation von Frauen im Wohnungswesen Potsdams

Christiane Droste | Sabina Riss

Dieses Kapitel fokussiert den Blick auf Frauen als Akteurinnen in Wohnungswirtschaft und Architektur, mit Blick auf aktuelle emanzipatorische Prozesse in diesen Bereichen bundesweit und ganz spezifisch in Potsdam.

Frau Architekt titelte eine Ausstellung des Deutschen Architekturmuseums (DAM) 2017 in Frankfurt, die sich mit der Frage beschäftigte, warum „Architektinnen noch immer eher Schattenfiguren des Bauwesens sind“ (Budde, Pepchinski, Schmal, Voigt, 2017). Mit der Ausstellung wurden implizit auch neuere Studien und Sonderforschungsbereiche aus einer akademischen Nische ins Licht gerückt, die sich seit Anfang der 2000er Jahre mit dieser Frage beschäftigten, so z.B. die Studien *Pionierinnen in der Architektur* (Dörhöfer 2004), *Architektur- eine weibliche Profession* (Kulack, 2011), *Architektinnen. Ihr Beruf. Ihr Leben* (Eichhorn, 2013), *Frauen in der Architektur* (Kaufmann, Ihsen, Villa Braslavsky, 2018) und der Sonderforschungsbereich *gender_archland* an der Leibniz-Universität Hannover.

Einen Blick dezidiert auf das Wirken von Architektinnen in den neuen Bundesländern werfen neben einzelnen biografischen Forschungen z.B. die Studien *Vom Baukünstler zum Komplexprojektanten* (Barth, Topfstedt et al, 2000), *Women Architects in West and East Berlin 1949-1969. Reconstructing the Difference* (Droste 2015) und *Die großen Unbekannten. Architektinnen in der DDR* (Scheffler 2018). Die von Kulturland Brandenburg geförderte Kurzstudie *Wir Frauen vom Bau. Frauen im Bauwesen Brandenburgs 1949-1989* widmete sich dem Übergang von Architektinnen in die Freiberuflichkeit nach 1989 (HBS Brandenburg/Droste/Tessin 2011). Die Studie *Weibliche*

Wege in Genossenschaften (Genossenschaftsforum 2011) beleuchtet die Rolle von Frauen im Potsdamer Genossenschaftswesen, von den Anfängen genossenschaftlichen Bauens in Potsdam bis ins 21. Jahrhundert. (> **Repräsentation, Ressourcen und Realitäten**)

Ein Blick nach Österreich führt zu einer aktuellen Studie *Frauen in der Wohnungswirtschaft – Karrierebedingungen und Erhöhung der Frauenrepräsentanz*, im Auftrag der seit 2019 amtierenden Stadträtin für *Wohnbau und Frauen* (Amman, Mundt, Lechner, RiB, 2019).

In diesem Kapitel wird - mit der Wiener Studie als wesentlichem Referenzrahmen für zukünftige Forschung zu diesem Politikfeld in Potsdam und Brandenburg - zunächst ein Blick auf die Repräsentation von Frauen in verschiedenen Entscheidungsbereichen des Wohnungswesens geworfen. Dem schließt sich eine erste Betrachtung zur Repräsentation von Architektinnen in der Brandenburger Architektenkammer an.



Quelle:
Gestaltungsbeiräte-
Flyer©Brandenburgische
Architektenkammer /
Steffi Heger, büro-ix,
Atelier Tangram

(Unter)repräsentanz und Rollen von Frauen als entscheidungsrelevante Akteurinnen in der Wohnungswirtschaft

Eine statistische Auswertung und wissenschaftliche Analyse zur Repräsentation von Frauen im Potsdamer Wohnungswesen, insbesondere der Wohnungswirtschaft, liegt bisher nicht vor. Auch die vorliegende Studie konnte dieses Feld nur explorativ behandeln. Die Geschäftsführung des Dachverbands Berlin-Brandenburger Wohnungsunternehmen (BBU) leitet ein Vorstand, in dem der *Prüfungsbereich* von einem Mann, der *Interessenbereich* von einer Frau geleitet wird. Die zehn Geschäftsbereiche werden mit Ausnahme der Bereiche *Datenbanken/Analyse/Mitgliedermanagement und Recht* von Männern geleitet. Die neu besetzte Leitung der Außenstelle Potsdam trägt ein Mann, die Leitung der Außenstelle Frankfurt(Oder)/Cottbus eine Frau.

Eine internetbasierte Recherche zum Geschlechterverhältnis auf der Leitungsebene der Potsdamer Wohnungsunternehmen führte zu dem Ergebnis, dass in der Geschäftsleitung der privaten Wohnungsunternehmen (ohne Deutsche Wohnen Potsdam) in Potsdam acht Männer und zwei Frauen sowie in den Vorständen der genossenschaftlichen Unternehmen 14 Männer und zwei Frauen beschäftigt sind. Frauen sind damit in den Entscheidungspositionen des Wohnungswesens und – so die durch weitere Forschung zu bestätigende These – auch in den entsprechenden Gremien unterrepräsentiert. Dies betrifft zum einen die Aufsichtsräte; zum anderen die Vertreterversammlungen der Genossenschaften. Diese scheinen aktuell vom Wahlprozedere, der Zusammensetzung, den Tagungsmodi und -inhalten und den Veranstaltungszeiten her nur begrenzt attraktiv für Frauen zu sein. Auch im lokalen wohnungswirtschaftlichen Bündnis *Arbeitskreis Stadtspuren* bildet sich ein entsprechendes Geschlechterverhältnis ab. (> **Repräsentation und Realitäten**)

Auf den höheren Stufen der Karriereleiter sinkt der Frauenanteil in der Wohnungswirtschaft deutlich

Mit dieser Unterrepräsentation von Frauen in Leitungspositionen der Wohnungswirtschaft steht Potsdam nicht allein. Die Wiener Studie zeigt auf, dass dort gesamtwirtschaftlich 47 Prozent der Beschäftigten Frauen sind, jedoch die Frauenanteile in den einzelnen, betrachteten Branchen im Neubau (Projektentwicklung, Planungsdienstleistungen, Bauwirtschaft) und im Bestand (Vermarktung, Hausverwaltung, Bestandsbewirtschaftung) stark unterschiedlich ausgeprägt sind, von 5 Prozent bis 60 Prozent. Durchgängig erkennbar ist – was sich auch in Potsdam abbildet – ein

sinkender Frauenanteil mit steigender Hierarchieebene. In der ersten und zweiten Führungsebene beträgt dieser im Schnitt 5 Prozent, dabei liegt der Karrierebruch beim Übergang ins Management. Die Teilzeitquote von Frauen ist 50 Prozent, was geminderte Karrierechancen und niedrigere Einkommen und Pension bedeutet. Frauen verdienen in den Branchen der Wohnungswirtschaft im Schnitt um 18 Prozent weniger als Männer (S. 5f).

Die Studie zeigt auf, dass Frauen im Wohnungswesen große Karrierepotenziale haben, die zum einen von ihnen selber nicht verfolgt werden (können) und zum anderen durch die konservative Haltung von Unternehmen und ihren Verantwortlichen behindert werden. Spezielles Recruiting, persönliche Weiterbildung, Mentoring zur Reflexion und Stärkung des Selbstbewusstseins, Karrierecoaching, Verantwortungsübertragung, eine offene Feedback Kultur, unternehmensinterne und -externe Sichtbarkeit und Ziel-Frauenquoten sind karriereförderliche Faktoren für Frauen. Auch in den Erhebungen in Potsdam wurde diesbezüglich auf eine nicht zwangsläufig, aber häufig andere Führungskultur von Frauen hingewiesen. Weiter wäre den Expertinnen-Interviews zufolge neben gezielter Nachwuchsförderung ein Blick z.B. auf als Ingenieurinnen im wohnungswirtschaftlichen Verwaltungsbereich überqualifizierte Frauen zu werfen. Zudem wären Differenzierungen im Generationenverhältnis zu beleuchten, d.h. die Frage nach einer anhaltenden Wirksamkeit der Ausbildungskulturen für Frauen im Bauwesen der DDR. Beispielgebend könnte das von einem der befragten Unternehmen vorgestellte innerbetriebliche Ausbildungskonzept sein, weibliche und männliche Nachwuchskräfte systematisch abwechselnd einzusetzen in Arbeitsbereichen, die zu Geschlechterstereotypen konform sind und solchen, die es nicht sind. (> **Repräsentation und Realitäten**)

Potentiale eines steigenden Frauenanteils auf der Führungsebene von Wohnungsunternehmen

Geschlechterparität in Unternehmen verbessert nachweislich die Produktivität und ist in Führungsebenen auch eine unternehmerische und gesellschaftliche Notwendigkeit. Geschlechtergemischt geführte Unternehmen sind innovativer, kreativer, offener, haben höheres Ansehen und schätzen Kund*innenbedürfnisse besser ein (S.7f). Für Ausbau und Nutzung dieses Potentials sind – wie der hier naheliegende Blick in die Architektur zeigt – Frauennetzwerke hilfreich (vgl. dazu *Frauennetzwerke in Architektur & Planung. Erfahrungen Orientierungen*, Karácsony/Zibell 2018). Sie unterstützen Frauen auf allen Hierarchieebenen, stärken deren Potenziale und den fachlichen

und informellen Austausch. Sie machen Frauen sichtbar. Sie können, wo dem nicht persönliche, unternehmens- oder karrierebedingte Bedenken entgegenstehen, insbesondere einen geschützten Raum für den Erfahrungsaustausch weiblicher Führungskräfte bieten. (> **Ressourcen und Realitäten**)

Die Erhebungen in Potsdam bestätigten die Feststellung der Wiener Studie, dass Frauen in Leitungspositionen von Wohnungsunternehmen spezifische Themen einbringen, wie etwa Wissen um/stärkeres Interesse an Wohnbedürfnissen zukünftiger Bewohner*innen in Wohnung und Wohnumfeld. Frauen fordern häufiger eine Verfahrenseffizienz und entsprechende Zielsetzung der Alltagstauglichkeit in der Projektentwicklung ein. Sie haben höhere Wertschätzung für nicht professionell gebundenes Expert*innen-Wissen zum Wohnen. Sie bringen differenzierte Betrachtungsweisen und Werte ein, identifizieren sich stärker mit dem Wohnungsbau und planen nutzungsorientierter als die Mehrheit ihrer männlichen Kollegen. Verstärkte Mitwirkung von Frauen kann daher zu gleichberechtigteren Stadtquartieren führen. Die Entscheidungsebenen in der Wohn- und Städtebauproduktion sollten vor diesem Hintergrund nicht nur aus gleichstellungspolitischer, sondern auch aus fachlicher Perspektive für ein zukunftsfähiges Wohnraumangebot anteilig die Geschlechter und Diversität der Bevölkerung widerspiegeln (S.44f). (> **Realitäten**)

Auch Gleichstellung in der Wohnungswirtschaft erfordert Instrumente und Vorbilder

Die politischen Handlungsempfehlungen der Wiener Studie, die auch für Potsdam als zielführend bewertet werden können, umfassen u.a. eine ziel- und umsetzungsbezogene kritische Auseinandersetzung mit der Gender-Thematik in der Wohnungswirtschaft sowie die Umsetzung von Quoten. Weiter wird empfohlen, die Sichtbarkeit von Frauen in der öffentlichen Wahrnehmung, d.h. in Veranstaltungen, (auch fachlichen) Medien und Mieter*innen adressierenden Publikationen und Kommunikationen zu stärken und die Ausbildung und Berufsbildung mit Blick auf Chancengleichheit zu reformieren. Junge Frauen seien in ihren Begabungen und Selbstbewusstsein zu stärken, auch an nicht geschlechterstereotype Berufs- und Karrieremöglichkeiten heranzuführen und in Qualifizierungen entsprechend zielgerichtet zu fördern (S.48f). (> **Realitäten**)

(Unter)Repräsentanz und Rollen von Architekt*innen im Wohnungswesen

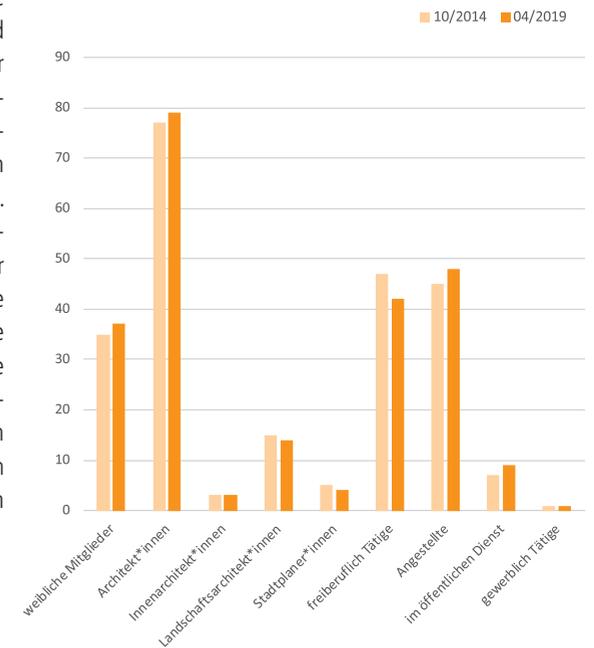
Im Jahr 2019 waren in Deutschland 138.031 Architekt*innen (Hochbau-, Innen-, Landschafts-Architekt*innen) sowie Städteplaner*innen registriert, davon sind 35,1 Prozent Frauen (Bundesarchitektenkammer 2019). Mit Blick auf die Absolvent*innen-Zahlen führen viele Frauen demzufolge ihre Berufsausbildung nicht bis zur Kammer-eintragung zu Ende, sondern orientieren sich beruflich anderweitig.

Die Daten für Brandenburg entsprechen auf der Ebene der Kammermitgliedschaft diesen Zahlen weitgehend: Der gleichstellungspolitische Bericht der Architektenkammer Brandenburg weist für 2019 eine Kammermitgliedschaft von 1228 Architekt*innen aus, davon sind 35 Prozent Frauen. 77 Prozent der weiblichen Mitglieder arbeiten im Bereich der Architektur (AGG BAK, 2019). (> **Repräsentation und Realitäten**)

Spezifika des Berufsfeldes Architektur und strukturelle Barrieren für Frauen

Das anhaltende geschlechtsspezifische Ungleichgewicht in der Architektur und die Diskriminierung, mit der Frauen immer noch auf ihrem Weg in den Beruf konfrontiert sind, wird u.a. von Despina Stratigakos in ihrem 2016 erschienenen Buch *Wo sind die Architekt*innen?* aufgezeigt. Sie untersucht einige der latenten, strukturellen Probleme, die Frauen an einer Karriere in der Architektur hindern sowie die anhaltende Abwanderung in andere Berufsfelder. Sie zeigt weiter auf, dass die relative Abwesenheit von Frauen in der Architektur nicht nur ein Problem für Frauen ist, sondern sowohl die Disziplin als auch die gebaute Umwelt in einem ärmeren Zustand zurücklässt (Thomas, 2016).

Frauen*anteile in der BAK in %



Quelle:
Gleichstellung der BAK,
2019. Darstellung
UrbanPlus.

Selbständige Architekt*innen haben vor allem in der „oberen Liga“ Probleme, wirklich ernst genommen zu werden. Die Branche ist äußerst konkurrenzorientiert, Selbstdarstellung, Kampf um Aufträge, Risikobereitschaft und Härte sind sehr hoch. Viele Bauherren sind nur durch *hard facts* und Analytik zu überzeugen, es zählt die Größe des bereits gebauten Oeuvres bzw. greifen Auftraggeber gerne auf ihnen bereits bekannte Architekten zurück. Frauen haben prozessorientiertere Herangehensweisen und Prioritäten und lassen sich von diesen Erwartungen eher abschrecken (Kober, 2017).

Wenige Architektinnen sind als Einzelkämpferinnen und alleinige Inhaberinnen von Büros unterwegs, weil sie Familie haben (wollen), Selbständigkeit ihnen Angst macht oder finanziell herausfordernd ist. In Bürogemeinschaften laufen Frauen – das zeigen prominente Beispiele – oft Gefahr, neben dem Mann weniger wahrgenommen zu werden. Erschwerend für Architekt*innen sind auch die männlichen Netzwerke von Berufskollegen und Auftraggebern, die „sich mit dem Architekten identifizieren“ wollen (Weissmann, 2017).

Was fehlt, sind nach wie vor auch weibliche Rollenmodelle.

Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Architekturbüros wie lange Arbeitszeiten, Beschränkung der Arbeitsbereiche, Arbeitsplatzunsicherheit und begrenzte Karrierechancen sowie ein deutlicher GenderPayGap bewirken, dass vermehrt Frauen aus dem Beruf austreten oder sich in Ein-Personen Unternehmen oder Bürogemeinschaften selbständig machen (Reinprecht, 2015). In der Architekturbranche ist Selbständigkeit die dominierende Beschäftigungsform. Architektinnen sind dabei überwiegend in kleineren Büros tätig, in denen die vergleichsweise weniger gewinnträchtigen Projekte umgesetzt werden. (**>Realitäten**)

Im gesellschaftlichen Strukturwandel der vergangenen Jahrzehnte ist die Architektur Reinprecht zufolge „ein Berufsfeld, dem sich die herkömmliche Geschlechterordnung besonders hartnäckig widersetzt. Viele Frauen wählten Architektur als vermeintlich liberalen Beruf und seien durch die erlebte, oft diskriminierende berufliche Praxis desillusioniert. Er bestätigt feministische Ansätze, indem er vorschlägt, die „vorherrschende soziale Praxis des Berufsfeldes Architektur aufzubrechen,“ durch das „sichtbar und diskursiv zugänglich“ machen von „ungeschriebenen Regeln und Handlungsrouninen, die „das soziale Handeln im Berufsfeld“ bestimmen. Vor allem gehe es um „Strategien zur Veränderung und Verbesserung von Zeitmanagement

und Zeitkultur“, die Fragen der Arbeitsorganisation und auch Machtfragen sind (Reinprecht, 2015, S. 74f).

In ihrer bereits zitierten Studie stellt Eichhorn fest, dass „die Ausübung und Anerkennung des Architekturberufs (...) [für Frauen] am ehesten im östlichen Teil Deutschlands möglich ist“. Dies komme zum Ausdruck durch Akzeptanz, Anerkennung durch Bauherrn sowie Arbeiten auf Augenhöhe mit Ämtern und Firmen. Ergänzend zitiert sie eine Studie des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung Berlin (2013), dass ostdeutsche Frauen „mutiger und selbstbewusster“ sind, „mehr auf Frauen“ zählen, „ein Stück eigenes Leben“ wahren, sich „um sich selbst kümmern“, „Kraft aus dem vielfältigen Leben“ ziehen und ein hohes Selbstbewusstsein haben (Eichhorn, 2013, S. 155).

Karrierehindernis Vereinbarkeit - Architekturberuf und Familie

Europaweit beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit von Architekt*innen 51 Wochenstunden. Überlange Arbeitszeiten aufgrund Wettbewerbsabgaben oder auf Verlangen von Auftraggeberseite „gehören zum Beruf“. Allerdings nimmt im Lebensverlauf meist familiäre Verantwortung zu und der Architekturberuf scheint „mit zunehmendem Familienalltag nicht besonders kompatibel“ zu sein. Dass die Arbeitszeiten in den meisten Architekturbüros familienfeindlich seien wird als Begründung für den niedrigen Frauenanteil in der Architektur gesehen. Frauen tätigen häufig das Gros der Familienarbeit, Kinderbetreuung sei immer noch Frauensache. Kinderbetreuungsöffnungszeiten oder Schulferien sind als Architektin schwierig handzuhaben. Mit Kindern Karriere zu machen scheint fast nicht möglich, „jedenfalls nicht mit einem normalen Gehalt, ohne ausgeklügelte Unterstützungssysteme“ (Grewe, 2018; Kober, 2017; Leeb, 2019; Weissmüller, 2017).

40 Prozent der Frauen in der Architektur arbeiten Teilzeit und damit deutlich weniger als angestrebt. Teilzeit bewirkt jedoch eine Reduktion der Verantwortung bis hin zum reinen Zuarbeiten in der Projektplanung sowie geringere berufliche Sicherheit und Perspektive. Frauen müssen beruflich oft überkompensieren und fühlen sich weniger respektiert in der männlichen Baubranche. Im Zweifel verzichten sie zugunsten der Familie auf den Architekturberuf. Durchschnittlich zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr wechseln viele Architekt*innen mit Kindern in andere Berufsfelder mit höherer zeitlicher Flexibilität und interessanteren Aufgaben wie z.B. zu Baubehörden, als Bauherrenberaterinnen oder Fachjournalistinnen (Grewe, 2018; Kober, 2017; Leeb, 2019).

Architektur ist ein Berufsfeld, in dem „Vollzeit- und Mehr-als-Vollzeit-Beschäftigung die Norm“ und die Organisationskultur auf „allzeit verfügbaren Arbeitnehmer*innen ohne Sorgepflichten ausgerichtet“ ist. Neben dieser Arbeitszeitkultur ist stark wirksam das Stereotyp des rund um die Uhr kreativen, schöpferisch tätigen Architekten als Künstlergenie, „der sein Privatleben dem Beruf völlig unterordnet“, was ein „eindeutig männlich konnotierter“ Typus ist. Auffällig in der Architektur ist auch die „Berufskultur“ der Verweigerung der „Auseinandersetzung mit Arbeitsorganisationsformen“. Die in der Kreativwirtschaft übliche Entgrenzung der Arbeitszeit ist ein „Ausschlusskriterium für all jene mit anderen Arbeitszeitwünschen“ wie Personen mit Versorgungspflichten, beispielsweise Frauen mit Kindern. Frauen mit Sorgeverantwortung und einhergehender, hoher Flexibilitätsanforderungen erfahren soziale Ausschlussmechanismen, die jedoch im Diskurs negiert werden (Papouschek, 2015). Ungeachtet anderer Arbeitskulturen in der Vorwende-Zeit scheinen sich entsprechende Stereotypen im aktuellen Berufsalltag von Architekt*innen auch in den ostdeutschen Bundesländern wieder abzubilden.

Die Entscheidung für Kinder bewirkt bei Frauen das Zurückstellen ihrer individuellen Karrierepläne. Dadurch „verfestige sich in den Architekturbüros eine Arbeitsteilung“, bei der Frauen zwar intern zentrale Positionen als Teamleiterinnen einnehmen können, jedoch die Außenkontakte und das Netzwerken „von Männern monopolisiert wird“. Insgesamt wird ein Mechanismus in Gang gesetzt, „der Frauen in die Teilzeitarbeit und Männer in die längerfristig besseren Positionen bringt“. Dadurch erhöht sich bei Frauen „das Risiko beruflicher Marginalisierung: hinzu kommt oft auch noch aktive Diskriminierung“ (Reinprecht, 2015).

Eichhorn zufolge ist die „Ausübung und Anerkennung des Berufes in Verbindung mit Familie am ehesten im östlichen Teil Deutschlands möglich. Die Akzeptanz, „mit Kindern zu arbeiten“ und „Verständnis für die Bedürfnisse der Kinder zu erhalten“, sei dort am größten (Eichhorn, 2013, S. 155). Lösungsansätze für eine bessere Vereinbarkeit von Architekturberuf und Familie generell wurden auf dem Symposium „Yes, we plan!“ im Februar 2018 im DAM Frankfurt diskutiert. Kinderbetreuung müsse „flexibel, qualitativ gut und gut finanzierbar sein“. Bezahlte Elternzeit müsse gleichmäßig aufgeteilt sein. Gehälter müssen transparent werden. Frauen in Führungspositionen müssen gezielt gelenkt und gefördert werden. Eine neue Arbeitskultur müsse etabliert werden, bei der Beruf und Familie gut organisiert werden können, diese umfasse „Meetings in Kernzeiten, Home-Office, flexible Arbeitsmodelle, eine straffe Büroorganisation und eine Abkehr vom 50-Wochenstunden-Arbeitsethos“ (Grewé, 2018). (> **Ressourcen und Realitäten**)

Orientierungshilfen zur Vereinbarkeit

In einer Wiener Studie zu Vereinbarkeit von Architekturberuf und Familie“ (2015) wurden vier Handlungsbereiche vorgeschlagen, die unterstützend für die Vereinbarkeit von Architekturberuf und Familie erachtet werden. Erstens bedarf es eines beruflichen Wertewandels im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit ungeschriebenen Berufs- und Arbeitsideologien. Dabei sind zweitens tradierte Arbeitsstrukturen zu hinterfragen und neue flexiblere Arbeitsorganisationsformen zu entwickeln, die Kern-, Gleitzeit und Jobsharing ermöglichen. Drittens sollte bereits in der Architekturausbildung Bewusstseinsbildung und Vorbereitung für die tatsächlichen Bedingungen der Berufsrealität erfolgen und Wege zur besseren Vereinbarkeit aufgezeigt werden. Und viertens braucht es Netzwerke, die Eltern in der Architektur auf persönlicher und beruflicher Ebene unterstützen, Erfahrungen auszutauschen und professionelle Begleitung ermöglichen (Forlati, Isopp, RiB-Retschitzegger, 2015, S. 86ff).

Die in der Studie gesammelten Erfahrungen zeigen eine Vielfalt an möglichen individuellen Lösungen oder Lösungsansätzen auf. Die von den Befragten thematisierten Themen und Probleme wurden in alternative Entscheidungsbausteine – zum Beispiel die Entscheidung zwischen Anstellung oder Selbstständigkeit oder zwischen Be- oder Entgrenzung von Beruf und Privatleben – gegliedert, die jeweils spezifische Vor- und Nachteile für die Vereinbarkeit mit sich bringen. Darüber lassen sich kaum absolute Aussagen treffen – es ist nicht möglich zu sagen, ob es im Hinblick auf die Vereinbarkeit besser ist, selbstständig oder angestellt zu sein –, jedoch lässt sich aus den Erfahrungen zusätzliches Know-how über Wechselwirkungen und Zusammenspiel dieser Entscheidungen gewinnen. Einige Alternativen gelten klarerweise auch für viele sonstige Berufe; andere, wie etwa die Frage eines Berufsfeldwechsels und der (nicht nur) zeitlichen Entgrenzung, spielen eine besondere Rolle im Architekturberuf. Anstoß wird auch gegeben zu Überlegungen einer traditionellen oder gleichberechtigten Rollenverteilung in der Partnerschaft. Der persönliche proaktive, bewusste Zugang zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit wird einem passiven gegenübergestellt. Dargelegt werden weiter Vor- und Nachteile einer zeitlichen und örtlichen Verwebung bzw. Abgrenzung von Berufs- und Privatleben. Zuletzt geht es um die räumliche Organisation des Berufs und Familienalltages entweder an einem Ort bzw. in der Nähe oder klar örtlich getrennt (ebd.).

(> **Ressourcen und Realitäten**)

Die von den Autorinnen vorgeschlagenen alternativen Entscheidungsbausteine sind:

* Berufsfeld: Architektur <> Andere

Es geht um die Abwägung zwischen Elementen des Architektenberufs, die die Vereinbarkeit erschweren (Arbeitszeiten, Engagement, Unsicherheit, Kundenzentrierung, Entgrenzung), und der Möglichkeit, sich auf Tätigkeiten/Berufsfelder zu verlegen, bei denen die erwartete Leistung viel einfacher zu begrenzen ist.

Berufsfeld Architektur

Vorteile:

- Leidenschaft ausleben, Ausbildung nutzen
- Nachteile:**
- Berufsbild (Arbeitszeitkultur, Verfügbarkeitsdruck) nicht mit Familienleben vereinbar
- Mangel an Teilzeitstellen (wenn vorhanden, oft nur für Nebentätigkeiten), Zwang zur Selbständigkeit wegen Flexibilitätsanforderungen
- Unberechenbarkeit, Unsicherheit (Auftragslage)

Andere Tätigkeiten/Berufsfelder

Vorteile:

- Breiteres Angebot an Teilzeitstellen
- Arbeitsbedingungen (Arbeitszeitkultur) potenziell besser mit Familien vereinbar, auch bei Selbständigkeit in anderen Berufsfeldern (z. B. Konsulent*in)
- Höhere soziale Sicherheit (z. B: Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Pension)
- Nachteile:**
- Berufswechsel schwierig, Notlösung

* Berufsform: angestellt <> selbstständig

Es geht um die Abwägung zwischen dem Wunsch nach flexibler, selbstbestimmter Zeiteinteilung und einem gesicherten Einkommen und Existenzsicherung (Pension, Krankengeld). Die Kategorie Selbstständigkeit umfasst unterschiedliche Modelle, kleine Ein-Personen-Unternehmen ebenso wie Architekt*innen, die mit Partner*innen, die oft auch gleichzeitig Lebenspartner*innen sind, ein größeres Büro führen. Bei Anstellungen, insbesondere in Teilzeit, stellt sich die Frage, ob Arbeiten in Eigenverantwortung und auf einem der Ausbildung und Berufserfahrung entsprechenden Niveau ermöglicht wird.

Anstellung

Vorteile:

- Regelmäßiges Einkommen,
- soziale Arbeitnehmerrechte (Karenz, Pflegeurlaub)
- Nachteile:**
- Geringes Stellenangebot, oft nur beim gleichen Arbeitgeber wie vor der Karenz
- Weniger flexible Arbeitszeiten, begrenzte Aufstiegschancen, mitunter uninteressante Aufgaben

Selbstständigkeit

Vorteile:

- Flexibilität, Eigenständigkeit, freie Zeiteinteilung, Selbstbestimmung
- Nachteile:**
- Zu niedriger Verdienst, fehlende Anerkennung, zu kleine oder (zu) wenige Aufträge
- Oft Einzelkämpfer*in („klein und allein“)
- Wenig Spielraum für Entgegenkommen gegenüber Partner*in bei der Aufteilung von Kinderbetreuung und Haushalt
- Zu wenig Zeit

* Berufszeit: Teilzeit <> Vollzeit, fixe <> flexible Arbeitszeiten

Es geht darum, entweder durch Reduktion von Erwerbsarbeitszeit und beruflicher Verantwortung Zeit für die Familie zu finden oder genug Zeit für den Beruf zu bewahren, um weiterhin entsprechende Verantwortung übernehmen zu können. Die Chancen einer Tätigkeit in Teilzeit oder Vollzeit mit geregelten Arbeitszeiten hängen stark von der Berufsform (Selbständigkeit, Anstellung) ab. Teilzeitanstellungen und/oder flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit) werden in der Architektur kaum angeboten, und falls doch, werden sie oft mit wenig qualifizierten Tätigkeiten verbunden. Dieser Status quo scheint in der herrschenden All-inclusive-Ideologie des Berufes verankert zu sein.

Teilzeit Tätigkeit

Vorteile:

- Zeit für die Familie
- Nachteile:**
- Geringes Angebot, oft uninteressante Aufgaben, die nicht der Qualifikation und Erfahrung entsprechen

Vollzeit Tätigkeit

Vorteile:

- Zeit für den Beruf
- Starke Verhandlungsposition gegenüber Partner*innen bei der Aufteilung von Kinderbetreuung und Haushalt
- Nachteile:**
- Wenig Zeit für Kinder und Haushalt
- Voraussetzung ist, dass Partner*in Verantwortung für die Kinder mitübernimmt
- Trotzdem Bedarf an Flexibilität

* Wiedereinstieg: Kontinuität <> Diskontinuität

Hier geht es um die Entscheidung, entweder weiterzuarbeiten wie vor der Geburt der Kinder oder das berufliche Arrangement zu überdenken. Am häufigsten ist dabei der Wunsch, die Erwerbsarbeitszeiten zu reduzieren und die zeitliche Flexibilität zu erhöhen. Das Verbleiben beim bisherigen Arbeitgeber ist für Angestellte vor allem bei einem angestrebten Wechsel zu Teilzeit wichtig. Alternativen wie etwa ein Berufsfeldwechsel und/oder der Wechsel in die Selbstständigkeit werden oft aufgrund der erwarteten größeren Flexibilität und besseren Möglichkeit, Arbeitszeiten zu reduzieren, gewählt.

Kontinuität – gleitender Wiedereinstieg

Vorteile:

- Man muss nicht bei null anfangen, es gibt schon eine Basis
- Man bekommt mehr Verantwortung übertragen
- Nachteile:**
- Der Arbeitgeber muss die neuen Bedingungen akzeptieren und damit umgehen können (Darf man z. B. Kinder ins Büro mitbringen?)
- Vorplanung und Klarheit sind wichtig
- Vieles, was vorher möglich war, ist es nicht mehr

Diskontinuität – beruflicher Neuanfang

Vorteile:

- Man kann sich mit einem Wechsel besser auf neue Bedingungen einstellen
- Nachteile:**
- Keine Möglichkeit, an das Tätigkeitsprofil von vorher anzuknüpfen
- Mangel an Vertrauen vonseiten des Arbeitgebers
- In der Architektur kaum Chance auf eine Teilzeitstelle (Teilzeit wird fast nur angeboten, wenn man den Mitarbeiter schon kennt)

* Beruf/Privatleben: Entgrenzung <> Begrenzung

Hier geht es um die Entscheidung, entweder eine klare Grenze zwischen Beruf und Privatleben zu ziehen, um genug freie Zeit für die Kinderbetreuung zu schaffen, oder das Berufliche und Private so miteinander zu verweben, dass man auf die Anforderungen von beidem flexibel reagieren kann.

Entgrenzung – keine klare Abgrenzung zwischen Arbeit und Privatem

Vorteile:

- Flexibilität
- Man kann die Arbeitszeiten maximieren

Nachteile:

- Kontinuierlicher Rollentausch kann zusätzlichen Stress verursachen
- Unklare Strukturen
- Arbeitszeit muss innerhalb der Familie verteidigt, eingefordert werden

Abgrenzung – klare Trennung von Beruf und Privatem

Vorteile:

- Klare räumliche und zeitliche Trennung
- Klare Tagesstrukturen, Vorhersehbarkeit
- Qualitätszeit
- Strukturierter Rollentausch (Elternteil/Architekt*in)

Nachteile:

- Weniger Flexibilität
- Weniger Arbeitszeit

* Räumliche Organisation: verschränkt <> entfernt

Es geht um die Möglichkeit, (fast) gleichzeitig an unterschiedlichen Orten sein zu können, aber dafür eine weitgehende Entgrenzung (Rollen, Zeiten usw.) in Kauf zu nehmen, oder die Trennung von Beruf und Privatleben durch klare räumliche Abgrenzungen aufrechtzuerhalten. Durch Arrangements, bei denen Wohn- und Arbeitsräume zwar getrennt, aber nahe beieinander sind, lassen sich die Vorteile beider Modelle kombinieren.

Arbeiten und Wohnen an einem Ort

Vorteile:

- Zeitersparnis
- Unterstützt Entgrenzung (siehe oben)
- Flexibilität
- Erleichtert den Einsatz bei Notfällen im Zusammenhang mit den Kindern (Krankheiten usw.)

Nachteile:

- Je nach Konfiguration (Büro in der Wohnung oder getrennt, aber in der Nähe)
- Büro in der Wohnung: Trennung schwierig (Unterbrechungen usw.)

Arbeiten und Wohnen an getrennten Orten

Vorteile:

- Klarere Trennung privat/beruflich möglich

Nachteile:

- Zeit für die täglichen Wege

Die Kammern als Barriere oder Tor für Sichtbarkeit und berufliche Teilhabe von Architektinnen

Die Architektenkammern übernehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts staatliche Aufgaben. Sie fördern die Baukultur im Kontext von Wettbewerben, Veranstaltungen, Publikationen und Sensibilisierungsaktivitäten auch für die breitere Zivilgesellschaft. Sie vertreten die berufsständischen Interessen ihrer Mitglieder und unterstützen diese in ihrer fachlichen Entwicklung. Die Gleichstellung aller Kammermitglieder sollte dabei ein Grundprinzip des berufspolitischen Wirkens der Kammer sein, auf der Basis verschiedener Gesetze, so des *Grundgesetzes* und des *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes*. Die Verantwortung, Sorge für eine Gleichstellung von Architekt*innen in der Berufswelt allgemein und spezifisch innerhalb der Kammerstrukturen wurde über Jahrzehnte vernachlässigt. Auf entsprechende Barrieren treffen die in den letzten Jahren angelaufenen, teils extern begleiteten Gender-Analysen und Beratungen zu Gender-Mainstreaming. Die Gender-Analysen adressieren bislang dabei eher das Geschlechterverhältnis in den Mitgliederzahlen, die Macht- und Organisationsstrukturen der Organe und Gremien der Kammern als z.B. das Berufsethos, die Arbeitsstrukturen oder Planungs- und Gestaltungskriterien in der Praxis.

In den Kontext eines bisher zögerlich einsetzenden und vor allem durch Architektinnen-Netzwerke eingeforderten Gender Mainstreaming-Prozesses in den Architektenkammern reiht sich seit 2018 mit ihrer *Arbeitsgruppe Gleichstellung* auch die Brandenburger Architektenkammer¹ ein, deren Vizepräsidentin eine Architektin ist. Die Arbeitsgruppe hat aktuell sechs Mitglieder und tagt alle zwei Monate. Sie entstand aus einem zunächst informellen Austausch ausschließlich weiblicher Kammermitglieder, der sich mit dem Ziel einer stärkeren strukturellen Wirksamkeit als offizielle AG formalisierte. Die Arbeitsgruppe, der weiterhin zunächst ausschließlich Frauen aus den in der Kammer vertretenen Planungsdisziplinen angehören, vertritt gleichstellungspolitische Interessen sowohl hinsichtlich der Kammerstrukturen als auch im Bereich planerischer Inhalte, Ziele und Verantwortung. Sie strebt weiter an, eine stärkere Sichtbarkeit der weiblichen Kammermitglieder und des Beitrags von Frauen zur Baugeschichte zu erreichen. Zu den Aktivitäten in diesem Bereich gehört die Teilnahme an überregionalen Netzwerkaktivitäten, wie z.B. dem Festival *Women in Architecture* (WIA) im Sommer 2020 in Berlin.

¹ Die Bundesarchitektenkammer hat seit 2019 einen Arbeitsbereich *Chancengleichheit, Gender Mainstreaming- bzw. Gleichstellungsaktivitäten* sind in den Landesarchitektenkammern in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin und Brandenburg nachvollziehbar.

Die Arbeitsgruppe hat einen 11-Punkte-Plan mit Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Architekt*innen in Brandenburg erarbeitet:

11 – Punkte - Plan

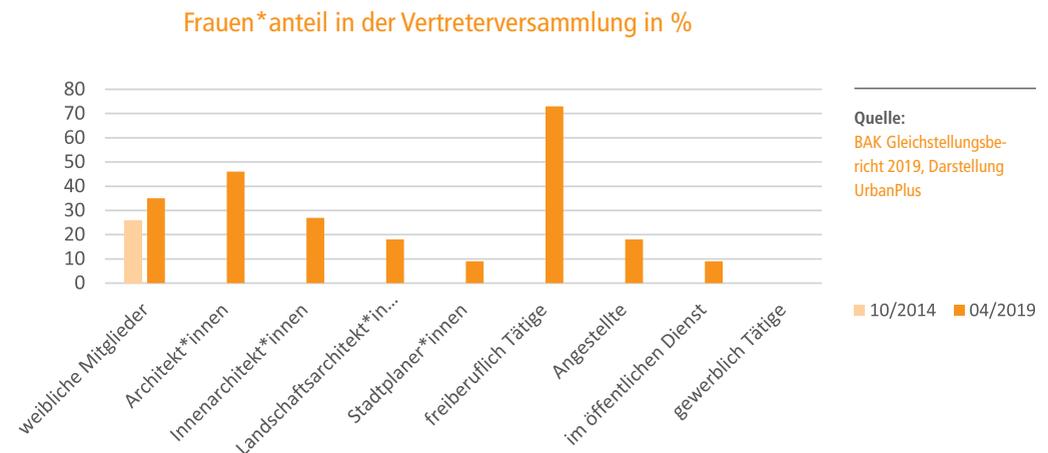
1. Mitarbeit an der Novellierung der Wahlordnung und der Hauptsatzung der BA im Sinne der Gleichstellung der weiblichen Kammermitglieder
2. Sichtbarmachen der konkreten Tätigkeiten / Qualitäten / Erfolge der weiblichen Kammermitglieder durch gezielte Aktionen
3. Erstellung regelmäßiger Fortschrittsberichte zum Anteil weiblicher Mitglieder sowie deren Vertretung in den Gremien und die Veröffentlichung im Länderteil des DAB (Deutsches Architektenblatt)
4. Einflussnahme auf die Regelungen im Versorgungswerk zwecks solidarischer Behandlung von Kindererziehungszeiten
5. Unterstützung und Ermutigung von Absolventinnen und jungen Kolleginnen, um deren nach Studien-Abschluss erreichtes Potential für die Arbeitswelt zu erhalten und möglichst auszubauen
6. Vernetzung von weiblichen Kammermitgliedern
7. Suche nach Lösungswegen für die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufsarbeit
8. Aufzeigen von Gerechtigkeitslücken bei den Arbeitsbedingungen von Frauen im Wirkungsbereich der BA hinsichtlich Gehalt, Arbeitszeiten und -bedingungen
9. Ansprechstelle bei der Suche nach Schutz und Hilfe für „die Frau am Bau“ in übergreifigen und bedrohlichen Situationen
10. Erkennen und Wahrnehmen der planerischen Verantwortung zur Beseitigung und Vermeidung von bedrohlichen Räumen (Angsträumen) in der beruflichen Praxis
11. Mitwirkung in der BAK- Projektgruppe „Chancengleichheit“

Darüber hinaus beabsichtigt die Arbeitsgruppe, sich in die anstehende Formulierung einer Berufsordnung für das Land Brandenburg einzubringen. Angesichts des an anderer Stelle belegten PayGaps wäre hier eine langfristige Beobachtung von Interesse, ob und welche Effekte die Berufsordnung auf das Einkommen weiblicher Kammermitglieder hat (> **Realitäten**).

Der intendierte Gleichstellungsprozess in der Kammer erfordert zunächst eine Reflektion des Geschlechterverhältnisses in der Mitgliederzahl sowie in den Organen und Gremien. Die notwendigen Daten wurden im Gleichstellungsbericht der BAK erhoben, soweit verfügbar für die Jahre 2014 und 2019. In Vorstand und Gremien sind Frauen deutlich unterrepräsentiert, sowohl insgesamt als auch im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Zahl der Mitglieder.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat des Versorgungswerks gab es 2014 keine weiblichen Mitglieder, zur Teilhabe von Frauen in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen sowie in der Geschäftsstelle liegen für 2014 keine Angaben vor.

Bezüglich des Frauenanteils in der Vertreterversammlung liegen für 2014 nur Daten zur Gesamtzahl, aber keine Differenzierung nach Beschäftigungsfeldern vor. Der hohe Anteil der freiberuflich tätigen Architektinnen unter den in der Vertreterversammlung beteiligten Frauen dürfte im Zusammenhang mit der stärkeren Notwendigkeit einer Interessenvertretung als bei angestellten Architektinnen stehen.



Die Gründe für die im Gleichstellungsbericht nachvollziehbaren Ungleichheiten konnten im Rahmen der Studie nur begrenzt analysiert werden. Naheliegende, aber sicher nicht ausschließliche Gründe können in der Mehrfachbelastung der weiblichen Kammermitglieder liegen. Raum für berufspolitisches Engagement entsteht in der Architektur in der Regel erst, wenn einerseits die Büro- und Einkommensstruktur ausreichend gesichert sind und andererseits, wenn im Haushalt des/der Architekt*in lebende Kinder abends keine Betreuung mehr benötigen. Faktisch scheint die Teilnahme an Abendveranstaltungen nach wie vor Männern leichter zu fallen. In Betracht zu ziehen sind jedoch im Flächenstaat Brandenburg auch Wegezeiten, die die Bereitschaft für eine Kammertätigkeit beeinflussen und sich in der Regel eher für Frauen nachteilig auswirken. (> **Repräsentation, Ressourcen, Realitäten**)

Neben den begrenzt demokratischen Vorstandsmodellen der Architektenkammern und ihren überwiegend männlich dominierten Kommunikationskulturen könnten dies auch Gründe für die meist sehr geringe Zahl der Bewerbungen von Frauen für die Vorstandswahlen sein. In Brandenburg hat für die letzte Vorstandswahl nur eine Frau kandidiert. Eine geringe Vorstandseteiligung von Frauen – so ein Ergebnis der Fokusgruppe in der Brandenburgischen Architektenkammer – führt zwangsläufig zu einer geringen Beteiligung an der Leitung von Ausschüssen und damit an der Gestaltungsmacht in der Kammer. (> **Realitäten**)

Digitale Medien erhöhen die Sichtbarkeit von Architekt*innen – inhaltliche Konsequenz vorausgesetzt

Ein wichtiges Thema im Gleichstellungsprozess ist die Verbesserung der öffentlichen Präsenz von Architekt*innen und das gleichberechtigte Sichtbarmachen ihrer Fachkompetenz in allen Medien der Kammern, insbesondere auf den Internetseiten. Der erste Schritt ist oft die gendergerechte Sprache, die sich entsprechend auch auf den Internetseiten und auch in Flyern etc. der Kammer wiederfindet. Ein gleichstellungspolitischer Fallstrick ist dabei allerdings die *Inkonsequenz*, die dabei an der einen oder anderen Stelle sichtbar wird. Dies lässt sich z.B. an drei ausgewählten Beispielen auf der Seite der BAK gut nachvollziehen: Auf der Seite zu den Bauherr*innen werden im Menüpunkt beide Geschlechter sichtbar. Der Text hingegen bildet fast durchgängig das Bild einer Verhandlung zwischen Bauherrn und Architekt ab – und bestätigt damit die tradierten Geschlechterstereotypen und Machtverhältnisse in Akquise und Auftragsverhandlung. Auf der Seite des Bildungsprojekts *Stadtentdecker* hingegen ist der Text fast völlig gegendert und auch die Bilder zeigen die Teilhabe von Jungen

und Mädchen. Der Titel und seine Nutzung auf dem Titelfoto hingegen zeigen nur die männliche Form. Hier wäre die Nutzung des Gender*Sternchens nicht nur eine inhaltliche Konsequenz, sondern möglicherweise auch ein Gewinn in der Bildsprache. Sowohl die Seite als auch der Flyer zu den Gestaltungsbearbeitern bedienen sich einer Grafik, die hervorragend die Sichtbarkeit von Fachfrauen in Architektur und Planung erhöht. Im Widerspruch dazu bedienen sich beide Produkte ausschließlich der männlichen Sprache. Weniger eine Frage der Oberfläche als eine inhaltliche Feststellung ist hier, dass drei von vier Ansprechpartner*innen Männer sind. Hier wäre von Interesse – und ohne großen Aufwand sichtbar zu machen – wer jeweils die anderen beiden Berater*innen sind und ob hier die Expertise von Fachfrauen gleichberechtigt zur Verfügung gestellt wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass dieses Kapitel aufgezeigt hat, dass und wie die Auseinandersetzung mit den Potentialen und Benachteiligungen von Architektinnen und Planerinnen aus der akademischen Nische in die Praxis gerückt ist und auch dort kein Nischenthema mehr bleiben kann. Die zunächst explorative Erhebung in Potsdam hat auch hier Ansatzpunkte für diesen Prozess aufgezeigt und unterstützt einen überfälligen Empowerment-Prozess, in der Architektur wie in der Wohnungswirtschaft.

Handlungsempfehlungen

- Frauenförderung, Netzwerkbildung und fachliche Kommunikationstrainings für weibliche Führungskräfte in der Wohnungswirtschaft.
- Systematische Überarbeitung der Internetseite der Architektenkammer hinsichtlich ihrer Gender-Gerechtigkeit, auch als moderierter Reflektionsraum für die den Seiten zugrunde liegenden Inhalte und Strukturen.
- Durchführung eines Architekt*innen-Wettbewerbs für die Wohnungsbauprojekte in den neuen Stadtentwicklungsgebieten.
- Quotenregelungen in den von der öffentlichen Hand steuerbaren Jurys.
- Bestandsaufnahme an Brandenburger Hochschulen zur Vermittlung von Gender in Architektur und Planung sowie zu Gender-Aspekten im Berufsbild von Architekt*innen.

Literatur/Quellen

Architect's council of Europe (2018): ACE sector study 2018 https://www.ace-cae.eu/fileadmin/New_Up-load/7_Publications/Sector_Study/2018/2018__ACE_Report_EN_FN.pdf. Zugriff Januar 2019

Amman Wolfgang / Mundt, Alexis /, Lechner Christine / RiB Sabina (2020): „Frauen in der Wohnungswirtschaft. Karrierebedingungen, Erhöhung der Frauenrepräsentanz“. Wien: Magistratsdirektion 50, Wohnbau-forschung (in Veröffentlichung).

Barth, Holger/ Topfstedt, Thomas (2000): „Vom Baukünstler zum Komplexprojektanten. Architekten in der DDR“. Dokumentation eines IRS-Sammlungsbestandes biografischer Daten. Erkner: Institut f. Regionalentwick-lung u. Strukturplanung.

Bundesarchitektenkammer Deutschland. Architektenstatistik 2019. <https://www.bak.de/w/files/bak/07-daten-und-fakten/architektenbefragungen/bundeskammerstatistik/bundeskammerstatistik-nach-ge-schlechtern-zum-01.01.2019.pdf>. Zugriff Januar 2019.

Droste, Christiane (2015): Women Architects in West and East Berlin 1949-1969. Reconstructing the Diffe-rence. A Contribution to Berlin Building History and Knowledge about Women Architects' Conditions of Profession-alization. Dissertation, Westminster University London. <https://westminsterresearch.westminster.ac.uk>. Zugriff Januar 2020.

Dörhöfer, Kerstin (2004): „Pionierinnen in der Architektur. Eine Baugeschichte der Moderne“. Tübingen: Ernst Wasmuth Verlag.

Kaufmann, Herrmann / Ihnen, Susanne / Villa Braslavsky, Paule-Irene (2018): „Frauen in der Architek-tur. Vorstudie“. TU München. https://www.ar.tum.de/fileadmin/w00bfl/holz/04_Forschung/01_Laufend/GESAMT.pdf, Zugriff Januar 2020

Eichhorn Ulrike (2013): „Architekt*innen. Ihr Beruf. Ihr Leben“. Berlin.
Forlati, Silvia / Isopp, Anne Isopp / RiB, Sabina (2015): „Vereinbarkeit von Architekturberuf und Familie. Strategien, Modelle und Erfahrungen“. Wien: Verein Wonderland platform for European architecture.

Grewe, Rosa (2018): „Wie Frauen aus der Architektur fallen“, In: Deutsches Architektenblatt, 28.02.2018. <https://www.dabonline.de/2018/02/28/wie-frauen-aus-der-architektur-fallen/>. Zugriff Januar 2019.

Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg (2011): Tagungsdokumentation „Wir Frauen vom Bau. Zu Frauen im Bauwesen Brandenburgs 1949-1989“. <https://www.boell-brandenburg.de/de/2011/05/05/wir-frauen-vom-bau>. Zugriff Januar 2019.

Kober, Veronika (2017): „Architektur: weiblich“, In: Wohnnet, 21.06.2017, <https://www.wohnet.at/business/architektur/frauen-in-der-architektur-20957663>. Zugriff Januar 2019.

Karácsony, Maya / Zibell, Barbara (2018): „Frauennetzwerke in Architektur & Planung. Erfahrungen Orien-tierungen“. Zürich: Edition Hochparterre.

Leeb Franziska (2019): „Wettbewerbe weiblich gesehen. Über die Rolle der Frauen im Wettbewerbswesen“. In Architektur Aktuell No. 469, 2019, S. 104-109.

Papouschek Ulrike (2015): „Die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern bei Architekt*innen. Allzeit-Verfügbar-keit ohne Sorgeverpflichtungen ist Norm und Ideal unter den Architekt*innen“, In: Forlati S., Isopp A., RiB-Ret-schitzegger S.: „Vereinbarkeit von Architekturberuf und Familie. Strategien, Modelle und Erfahrungen“, S. 76-82, Wien, 2015.

Pepchinski Mary, "Wollen und Wirklichkeit: Ein Jahrhundert Architekt*innen in Deutschland", In: Budde C., Pepchinski M., Schmal P.C., Voigt W., (Hg.) „Frau Architekt: Seit mehr als 100 Jahren: Frauen im Archi-tektureberuf“, 2017, S. 25-34. Frankfurt am Main /Tübingen: Deutsches Architek-turmuseum und Ernst Wasmuth Verlag.

Reinprecht, Christoph (2015): „Das Berufsfeld Architektur im Strukturwandel von Arbeit und Familie“, In: Forlati S., Isopp A., RiB-Retschitzegger S.: „Vereinbarkeit von Architekturberuf und Familie. Strategien, Modelle und Erfahrungen“, S. 66-75, Wien, 2015.

RiB Sabina (2016): „Frauengerechte Modellwohnprojekte der 1990er Jahre. Die versuchte Einflussnahme von Frauen als Auftraggeberinnen auf den österreichischen Wohnbau“. Unveröffentlichte Dissertation, TU Wien.

Scheffler, Tanja (2017): „Die großen Unbekannten – Architekt*innen der DDR“, In: Bauwelt 22/2017. https://www.bauwelt.de/themen/betrifft/Die-grossen-Unbekannten-Architekt*innen-der-DDR-3045387.html. Zugriff Januar 2019.

Thomas, Katie Lloyd (2016): „review on Where Are the Women Architects?“, In: Cambridge University Press, Architectural Research Quarterly, Volume 20, Issue 2, June 2016, pp. 178-181.

Weissmüller, Laura (2017): „Die unsichtbare Architektin“, In: Budde C., Pepchinski M., Schmal P.C., Voigt W., (Hg.) „Frau Architekt: Seit mehr als 100 Jahren: Frauen im Architekturberuf“, Frankfurt am Main /Tübingen: Deutsches Architekturmuseum und Ernst Wasmuth Verlag, S. 17-23.

Fazit: EINE Stadt für ALLE erfordert einen „Masterplan Gleichstellung Stadtentwicklung und Wohnen“

Christiane Droste

„Potsdam ist eine Stadt der Vielfalt, Chancengleichheit und Toleranz für alle Menschen, unabhängig von Lebensentwurf, Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Kultur, Glaube, sexueller Orientierung und Einkommen.“

Diese Position ist zentral im Potsdamer Leitbild EINE Stadt für ALLE. Die vorgelegte explorative Studie zeigt u.a. am Beispiel des mit dem Leitbild verknüpften *Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2035* und *Masterplans 100% Klimaschutz 2035* auf, dass gleichstellungspolitische Ziele und deren Operationalisierung in Stadtentwicklung und Wohnungswesen punktuell sichtbar werden, eine *systematische Behandlung* jedoch weitgehend fehlt.

Es ist vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses nicht von ungefähr, dass das Autonome Frauenzentrum e.V., das Engagement und Fachkompetenz zur Wohnraumversorgung von Frauen vernetzt, diese Studie beauftragte und durch den partizipativen Forschungsansatz die fachliche und überparteiliche Zusammenarbeit vieler Potsdamer Akteur*innen ermöglichte. Erwartbar ist, dass die Ergebnisse der Studie über die Beteiligung aus dem Vorstand am *Potsdamer Wohnfestival 2020* auch in den zivilgesellschaftlichen Kontext transportiert werden. Wichtige Akteur*innen aus dem Netzwerk des Frauenzentrums, wie die Fraktionärinnen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung, können eine zentrale Rolle in der Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen in Politik und Verwaltung spielen.

In den einzelnen Kapiteln der Studie wurden erste handlungsfeldbezogene Handlungsempfehlungen formuliert. Abschließend werden kurz- und mittelfristige und mit unterschiedlichem Ressourcenaufwand umsetzbare *strukturelle Maßnahmen* für eine gleichstellungspolitische Orientierung im Handlungsfeld empfohlen. Für deren Umsetzung gilt es ggfs. ausreichend zeitliche und finanzielle Ressourcen zu sichern.

Dies nicht zuletzt, weil Gender-Prozesse stets aktivierende und partizipative Methoden einbeziehen und Zeit eine unabdingbare Ressource für das Schaffen von Zugängen und strategischem Netzwerkaufbau darstellt.

Die Zeit ist reif. Die Instrumente sind aufgezeigt. Ein breites Spektrum fachlicher und fachpolitischer Expertinnen* steht zur Umsetzung bereit. Beste Voraussetzungen, Potsdam auch zielorientiert als EINE Stadt für ALLE FRAUEN* zu denken.

Handlungsempfehlungen

- Fachbezogenes Führungskräfte-Gendertraining für die Beigeordneten und Abteilungsleiter*innen der Geschäftsbereiche 3 und 4 der Stadtverwaltung sowie der relevanten Fachbereiche; Vertiefung zu Migration und LSBTIQ*.
- Umsetzung der Parität auf der Leitungsebene der relevanten Fachbereiche, ggfs. Ermöglichen von „Doppelspitzen“ in Teilzeit (Geschäftsbereiche/Fachbereiche).
- *Fachfrauenquote* in den relevanten Juries, verbindlicher Einbezug der Beauftragten für Chancengleichheit und Vielfalt und einer Vertreterin des Migrantenbeirats in die strategischen Projekte der Stadtentwicklung; Etablierung eines gemeinsamen *Fachfrauen-Beirats* für die beiden Geschäftsbereiche¹, Einbezug einer Vertreterin des Migrantenbeirats.
- Erarbeitung eines mit Pilotprojekten in den Fachbereichen untersetzten *Masterplans Gleichstellung* für die für Stadtentwicklung und Wohnen relevanten Fachbereiche.
- Erarbeitung eines verbindlichen *Leitfadens für Gender- und Diversity gerechte Bürger*innen-Beteiligung*, Pilot-Erprobung und Evaluierung im Schlaatz und in Krampnitz.
- Gender-Pilotprojekt *SCHLAATZ für ALLE**, Ansatzpunkte für die Umsetzung: Gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Mietwohnungs-Bestand, „Zu-Ende-Bauen“, Kiezbunt, ISA 2030, Gewerbeentwicklung, Start-Up-Förderung für Migrant*innen, sozio-kulturelle Infrastruktur, Sport und Gesundheit.
- Erprobung und Evaluation eines gendergerechten *B-Plan-Verfahrens, Konzept-Verfahrens* für die Grundstücks-Vergabe und *Gewerbeansiedlungs-Konzepts* in Krampnitz.
- Einbindung eines *budgetrelevanten* Arbeitsbausteins *Gender Mainstreaming* in den öffentlich geförderten Projekten/Maßnahmen im Handlungsfeld.
- Beauftragung einer Studie zu gendersensibler *urbaner Kriminalprävention* in den peripheren Stadtteilen und den jeweiligen Übergangsräumen.
- Einbindung eines *Begründungs-Passus zur Gendergerechtigkeit/Gender-Effekten* in die Vergabekriterien der ILB für die Wohnungsbauförderung.
- Öffnung des *Mentoringprogramms für Frauen in Führungspositionen* der Stadt Potsdam für weibliche Führungskräfte im Handlungsfeld, u.a. durch gezielte Vernetzungsaktivitäten.
- Qualifiziertes Gender-Lektorat für die Publikationen im Bereich Stadtentwicklung und Wohnen (Inhalt, Sprache, Illustration).

¹ Gute Praxis:
Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Berlin wird seit 2002 zu Gender Mainstreaming von ihrem Fachfrauenbeirat begleitet.
www.stadtentwicklung.berlin.de/gender_mainstreaming/de/frauenbeirat/index.shtml

Herausgeberin:

Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.,
Schiffbauergasse 4H, 14467 Potsdam

Redaktion:

Jana Mittag, Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V.

Konzept + Texte:

Christiane Droste, Alexander Thom (UrbanPlus Droste&Partner),
Sabina Riss (TU Wien / UrbanPlus Droste&Partner),
Lidewij Tummers (Tussen Ruimte, Rotterdam/Leibniz-Universität Hannover)

Gestaltung:

Susanne Stich, design.BÜROSTICH⁺
www.buerostich.de

Druck:

Laserline, Berlin

Titelbild:

Steffi Heger, büro-ix / Atelier Tangram
© Brandenburgische Architektenkammer

Alle Rechte vorbehalten, Reproduktion nur mit Genehmigung
des Autonomen Frauenzentrums Potsdam e.V.



Gefördert durch das
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg